



9. März 2023

Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/08)
am 13. Februar 2023

im Landtag, Saal 7
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 28. November 2022
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Vorlage Nr. 15
Lehrplan Evangelische Religion, Grundfach und Leistungsfach für die Sekundarstufe I
7. Vorstellung „Fachkräftekampagne“ des Ministeriums für Bildung
8. Vorlage Nr. 16
Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe
hier: Positionierung des Landesjugendhilfeausschusses
9. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bähr eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Rede über die sich zuspitzende Lage in der Kinder- und Jugendhilfe sowie den dringenden Bedarf, die strukturellen Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe so auszugestalten, dass die notwendige Hilfe denen zugutekomme, die sie brauchen. Daher mache er sich seit längerem Gedanken, wie die Arbeit im Landesjugendhilfeausschuss gestaltet werden könne, um die wichtigen Anliegen, die Kinder und Jugendliche tangieren, voranzubringen und weiterzuentwickeln.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Herr Bähr informiert nachrichtlich über verschiedene Mitgliedswechsel:

- Frau Christine Ripier-Kramer ist als stimmberechtigtes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen worden. Sie tritt die Nachfolge von Herrn Eisenstein an.
- Frau Christina Gohl ist als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen worden. Sie ist die Nachfolgerin von Herrn Kolling.

Auf Vorschlag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration soll Frau Nicole Uphoff-Selke vom Landeselternbeirat als weiteres beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen werden. Sie tritt die Nachfolge von Frau Döhler an.

Das Benehmen im Landesjugendhilfeausschuss wird einvernehmlich hergestellt. Frau Uphoff-Selke wird einstimmig in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt.

Auf Vorschlag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration soll Frau Stefanie Lange von der Katholischen Familienbildungsstätte Andernach e. V. als weiteres beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen werden. Sie tritt die Nachfolge von Herrn Heumann an.

Das Benehmen im Landesjugendhilfeausschuss wird einvernehmlich hergestellt. Frau Lange wird einstimmig in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt.

Auf Antrag der jeweiligen Fachausschüsse sollen folgende Personen in die jeweiligen Fachausschüsse gewählt werden:

Fachausschuss 1:

- Frau Nicole Uphoff-Selke (Landeselternbeirat) als Nachfolgerin für Frau Döhler
- Herr Alf Bettinger (AG Nord und Süd der Jugendämter) als Nachfolger von Frau Ripier-Kramer
- Herr Philip Blumenstein (LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork RLP e. V.)

Fachausschuss 2:

- Frau Christine Kläser (Familienbildungsstätte) als Nachfolgerin von Herrn Heumann
- Frau Heike Frey (AG Nord und Süd der Jugendämter)
- Frau Christine Ripier-Kramer (AG Nord und Süd der Jugendämter) als Nachfolgerin von Herrn Eisenstein

Fachausschuss 3:

- Frau Christina Gohl (Deutsches Rotes Kreuz) als Nachfolgerin von Herrn Kolling
- Frau Denise Hartmann-Mohr (AG Nord und Süd der Jugendämter)

Es wird festgestellt, dass für die Wahl von Frau Kläser und Frau Hartmann-Mohr in die jeweiligen Fachausschüsse gemäß der Satzung des Landesjugendamtes zusätzlich weitere Mitglieder aus dem Landesjugendhilfeausschuss in die Fachausschüsse berufen werden müssen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Wahl auf die nächste Sitzung zu verschieben. Den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses soll Zeit gegeben werden, sich für einen der beiden Fachausschüsse zu melden.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Wahl von Frau Kläser in den Fachausschuss 2 und Frau Hartmann-Mohr in den Fachausschuss 3 auf die nächste Sitzung am 24. April 2023 zu verschieben.

Der Landesjugendhilfeausschuss wählt einstimmig Frau Uphoff-Selke, Herrn Bettinger und Herrn Blumenstein in den Fachausschuss 1, Frau Frey und Frau Ripier-Kramer in den Fachausschuss 2 und Frau Gohl in den Fachausschuss 3.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Frau Weis bittet, den TOP 9 „Vorstellung „Fachkräftekampagne“ des Ministeriums für Bildung“ vor den TOP 7 „Vorlage Nr. 16 Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Positionierung des Landesjugendhilfeausschusses“ zu legen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der TOP 8 „SPFZ-Programm“ auf die nächste Sitzung verschoben wird, da Frau Johann aus Krankheitsgründen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 28. November 2022

Der Vorsitzende merkt bezüglich seines Auftrags, die Abgeordneten des Landtags hinsichtlich der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre anzuschreiben, an, dass er bisher nur eine Rückmeldung von der SPD bekommen habe. Diese unterstützt das Anliegen. Herr Bähr will die anderen Fraktionen noch einmal an das Schreiben erinnern und um eine Stellungnahme bitten.

Die Niederschrift über die Sitzung am 28. November 2022 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 am 25. Januar 2023. Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Er bittet Frau Porr im Auftrag des Fachausschusses 1, die Beteiligten auf Bundesebene darüber zu informieren, dass das neue Förderprogramm „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ in Rheinland-Pfalz nicht den Bedarfen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe gerecht wird.

Fachausschuss 2

Herr Prof. Haderlein berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 2 am 2. Februar 2023. Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Herr Bähr hakt bezüglich der geänderten Voraussetzungen zum Zusammenschluss von Kindertagespflegestellen in Rheinland-Pfalz nach, ob es bei Krankheit einer Tagespflegeperson möglich sei, dass die andere Tagespflegeperson die Kinder stellvertretend mitbetreuen könne.

Frau Reinert- Benedyczuk erklärt hierzu, dass die Kinder jeweils vertraglich einer bestimmten Person zugeordnet seien, so dass eine Vertretung über einen längeren Zeitraum nicht möglich sei. In Notfallsituationen werde eine Vertretungsbetreuung über ein paar Stunden toleriert.

Fachausschuss 3

Aus der Sitzung des Fachausschusses 3 am 16. Januar 2023 berichtet Frau Völcker. Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt einstimmig den Fachausschuss 3, sich mit den Trägervertretungen der freien Kinder- und Jugendhilfe im südlichen Rheinland-Pfalz zu einem fachlichen Austausch bezüglich der „Empfehlungen zur Entwicklung und Sicherung der notwendigen Qualität in den ambulanten Hilfen zur Erziehung“ zu treffen.

zu TOP 5: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Zunächst berichtet Frau Porr für das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zu folgenden Punkten:

▪ **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**

Ein erstes Papier wurde im Januar auf Bundesebene diskutiert. Dabei gab das Ministerium eine eigene Stellungnahme ab, die im Wesentlichen folgende Aspekte umfasst:

1. Welcher Art soll der zukünftige Leistungstatbestand sein?
Das Ministerium spricht sich für einen einheitlichen Leistungstatbestand aus, der sich an Kinder mit Behinderungen und an den erzieherischen Bedarf richtet.
2. Welcher Art soll der Leistungskatalog sein?
Das Ministerium befürwortet einen teiloffenen Leistungskatalog, sodass verschiedene geeignete und notwendige Hilfen angeboten werden können.
3. Wer soll Anspruchsinhaber/in sein?
Bei der Frage nach dem Anspruchsinhaber entscheidet sich das Ministerium für einen differenzierten Zugang für Kinder und Eltern.
4. Soll der Begriff „Wesentlichkeit der Behinderung“ als Kriterium aufgenommen werden?
Die Aufnahme der „Wesentlichkeit der Behinderung“ wird vom Ministerium als ungeeignet erachtet, da dieser bei Kindern in der Praxis keine Rolle spielt.

Diese Arbeitsgruppe tagt zum zweiten Mal am 14. Februar 2023, wobei das nächste Arbeitspapier im März erwartet wird. Insgesamt sind vier Sitzungen im Jahr 2023 geplant.

Außerdem ist eine landesweite Fachtagung am 25. April 2023 zu diesem Thema geplant, an der auch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung teilnehmen werden. Die Tagung dient der aktiven Mitgestaltung durch Expertengespräche und Modellprojekte. Sie richtet sich an öffentliche und freie Träger der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Die Einladungen wurden bereits versandt.

Herr Placzek lobt, dass es keine Differenzierung nach der Wesentlichkeit der Behinderung gebe und möchte wissen, wie festgestellt wird, ob eine Behinderung vorliegt beziehungsweise wie sich diese definiert.

Frau Porr erklärt, dass die Entscheidung hierüber zukünftig dem jeweiligen Jugendamt obliege. Der zugrunde zu legende Behinderungsbegriff werde derzeit noch in der Arbeitsgruppe diskutiert.

Frau Schuster fragt an, ob die Stellungnahme veröffentlicht wurde und bittet darum, die Stellungnahme dem Landesjugendhilfeausschuss zur Verfügung zu stellen.

Frau Porr will sich erkundigen und eine entsprechende Rückmeldung geben.

Herr Prof. Haderlein möchte wissen, ob auch der Begriff „von Behinderung bedrohte Personen“ nach dem SGB VIII thematisiert werde.

Frau Porr erklärt, dass diesbezüglich keine Änderung geplant sei.

▪ **Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus**

Das Projekt existiert bereits im Rahmen von „Demokratie leben“ seit 2007. Für eine strukturelle Neuausrichtung des Projektes wurde die Förderstruktur verändert und ausgebaut, so dass es ab diesem Jahr vier Regionalzentren gibt, die durch Bundes-

und Landesmittel gefördert werden und jeweils einem Träger unterstehen. Bei den Trägern handelt es sich um den BDKJ (Regionalstelle Mitte), Palais e.V. (Regionalstelle West), Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz/Saarland (Regionalstelle Nord) und DGB Region Pfalz (Regionalstelle Süd).

Ministerin Katharina Binz will diese Neustrukturierung in der nächsten Woche auf einer Pressekonferenz mit den Trägern vorstellen.

Nähere Informationen sind auf der folgenden Homepage einsehbar: [Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz](#)

- **Vierter Kinder- und Jugendbericht**

Die Berichtskommission wird besetzt von der Universität Trier, dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH und der Universität Mainz. Den Vorsitz führt Frau Prof. Betz von der Universität Mainz. Die Kommission hat den Auftrag, das Schwerpunktthema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ inhaltlich zu bearbeiten und im Rahmen der Berichterstattung ebenfalls umzusetzen.

Die erste Anhörung zum Thema „Beteiligung“ findet Ende Februar statt, die zweite zur Thematik der Folgen der Corona-Pandemie im September 2023. Zudem ist eine große Online-Befragung für Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren geplant. Für die Kinder unter 14 Jahren wird derzeit nach Befragungsmöglichkeiten gesucht, da für diese das Einverständnis der Eltern nötig sei. Der vierte Kinder- und Jugendbericht soll voraussichtlich Mitte 2025 fertiggestellt sein.

- **Kinderrechtspreis**

Der erste Kinderrechtspreis Rheinland-Pfalz wird am 11. März 2023 durch Ministerin Katharina Binz verliehen. Hierzu konnten Kinder in eigenen Gruppen Präsentationen zum Thema „Kinderrechte“ erstellen und einreichen. Die Preisträger wurden von einer Kinderjury ausgewählt. Die Veranstaltung findet im KUZ - Kulturzentrum Mainz statt. Nähere Informationen sind auf der folgenden Seite einsehbar: [Kinderrechtspreis](#)

Frau Völcker schlägt vor, die Preisträger in den Landesjugendhilfeausschuss einzuladen, um ihre Präsentationen vorzustellen und sich über das Thema „Kinderrechte“ auszutauschen.

- **Pakt gegen sexualisierte Gewalt**

Das Ministerium plant auf Landesebene die Einrichtung eines Betroffenenrats zur Begleitung eines Pakts gegen sexualisierte Gewalt. Eine Ausschreibung hierzu fand Ende 2022/Anfang 2023 statt. Laut Frau Porr sind viele Bewerbungen eingegangen. Mittlerweile wurde auch entschieden, wer im Betroffenenrat mitarbeiten wird. Nähere Informationen will Ministerin Katharina Binz in Kürze bekanntgeben.

Frau Porr schlägt vor, den Pakt inhaltlich in einer der nächsten Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses vorzustellen.

Herr Steinberg informiert, dass der Landesjugendring beschlossen habe, für den Betroffenenrat keine jungen Menschen anzufragen, da diese damit zu überfordert wären.

Herr Prof. Haderlein weist auf eine Vorstellung zum Thema „Kinderpornografie“ des Landeskriminalamts in der letzten Woche hin, wonach sowohl Täter und Täterinnen

also auch Opfer immer jünger werden. Er berichtet, dass aufgrund des Personal- mangels viele andere Bundesländer gezwungen seien, eine Triage bei der Bearbei- tung der Fälle durchzuführen.

Frau Porr betont, dass dergleichen in Rheinland-Pfalz nicht geplant sei. Sie will das Problem beim Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Famili- enbehörden (AGJF) ansprechen. Auch Herr Ulrich schließt diese Vorgehensweise für die Jugendämter in Rheinland-Pfalz aus.

- **unbegleitete Minderjährige (umA's)**

Frau Porr berichtet, dass sich derzeit etwa 1.130 unbegleitete Minderjährige in Rheinland-Pfalz aufhalten. Laut der Statistik stagnieren die Zahlen aktuell. Frau Porr geht jedoch davon aus, dass sie zu den Sommermonaten wieder steigen werden. Das Jugendamt in Trier nimmt seit 1. Januar 2023 seine Aufgaben als Schwerpunkt- jugendamt wieder wahr und unterstützt die Stadt Speyer in der Bewältigung der Aufnahmeverfahren von unbegleiteten minderjährigen Ausländer in deren Erstauf- nahmeeinrichtung. Das nächste Gespräch mit den Schwerpunktjugendämtern und den kommunalen Spitzen ist für März 2023 geplant. Zudem fand und finden Ge- spräche mit den freien Trägern und auch auf Bundesebene statt, mit dem Ziel, gute umsetzbare Praxiskonzepte zu sammeln und umzusetzen.

Frau Völcker bittet um Informationen über die Situation in den anderen Schwer- punktjugendämtern und regt dabei an, ein fünftes Schwerpunktjugendamt zu be- nennen.

Frau Porr erklärt, dass derzeit über die Wahl weiterer Schwerpunktjugendämter dis- kutiert werde. Besonders wichtig sei dabei die Bereitschaft der Kommunen, diese Aufgabe zu übernehmen. Ebenso müsse genügend Personal vorhanden sein.

Herr Scherer möchte wissen, ob angesichts der Erdbeben in der Türkei und Syrien und der damit verbundenen mutmaßlichen Steigerung der Fluchtzahlen entspre- chende Vorkehrungen getroffen worden sind.

Frau Porr weist darauf hin, dass die Schwerpunktjugendämter die Anzahl der Inob- hutnahme-Plätze bisher stark ausgebaut haben und noch weiter daran arbeiten, neue Plätze zu schaffen. Es müssen gute Lösungen entwickelt werden und Jugend- ämter bereit sein, die Aufgaben eines Schwerpunktjugendamtes zu übernehmen, schließt sie ab.

Frau Reinert-Benedyczuk informiert aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Punkten:

- **Qualitätsentwicklungsgesetz**

Das Ministerium beteiligt sich am Prozess zum Qualitätsentwicklungsgesetz auf Bundesebene.

- **Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)**

Das Ministerium bereitet die Förderrichtlinie zum Ausbau der Förderung für die Ganztagsbetreuung in Grundschulen vor.

Ebenso arbeitet das Ministerium an der Überarbeitung der Schulbaurichtlinie. Hierzu fanden im Jahr 2022 zwei Veranstaltungen statt, um zusammen mit allen Interessierten und Beteiligten Ideen zum Thema „moderner Schulbau“ zu entwi- ckeln. Die Ergebnisse sollen in der neuen Schulbaurichtlinie berücksichtigt werden.

Frau Reinert-Benedyczuk will zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen ausführlicher berichten.

Herr Herder bittet zum Thema „Investitionskostenförderung für Kommunen bezüglich der maroden Schulen“ um Informationen zum aktuellen Stand.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt bezogen auf die Kindertagesstätten, dass auf Bundesebene die alten Programme evaluiert und ein entsprechender Evaluationsbericht veröffentlicht wurde. Zum Bereich der Schulen liegen Frau Reinert-Benedyczuk keine Informationen vor, sie erklärt sich jedoch bereit, sich zu erkundigen.

Frau Karalia vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung berichtet zum Thema „Landesrahmenvereinbarung Frühförderung“, dass die Verhandlungen zur Landesrahmenvereinbarung Frühförderung wieder aufgenommen worden seien. Die Moderation übernimmt das Ministerium.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet Herr Nils Wiechmann stellvertretend für Frau Egger-Otholt zu folgenden Punkten:

- **Aufwachsen in Krisenzeiten**

Am 7. Februar 2023 fand eine Online-Veranstaltung in Kooperation mit dem Landesjugendhilfeausschuss zum Thema „Aufwachsen in Krisenzeiten“ statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 200 Personen teil. Herr Wiechmann lobt den sehr guten qualifizierten, fachlichen Austausch. In verschiedenen Foren und Breakout-Räumen wurden einzelne Aspekte vertieft.

- **Stiftung „Anerkennung und Hilfe“**

Die regionale Beratungsstelle Rheinland-Pfalz stellte ihre Arbeit zum 31. Dezember 2022 ein. Das Ziel der in 2017 gegründeten Stiftung war es, in allen Bundesländern Anerkennung und Unterstützung für Menschen zu ermöglichen, die als Minderjährige in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren und die bis heute an den Folgen leiden. Die Regionalstellen führten dabei individuelle Beratungsgespräche sowie Auszahlungen von Pauschalen durch und begleiteten die Betroffenen bei Akteneinsichten.

Herr Wiechmann schlägt vor, die Präsentation der aufbereiteten Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

- **Fachkräftevereinbarung nach § 45 SGB VIII**

Frau Egger-Otholt hat in der letzten Woche ein Schreiben an die kommunalen Spitzen, die LIGA und den VPK verschickt, um eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung und Aktualisierung der Fachkräftevereinbarung zu bilden. Die Organisationen werden um Benennung von Personen bis zum 15. Februar 2023 gebeten.

**zu TOP 6: Vorlage Nr. 15
Lehrplan Evangelische Religion, Grundfach und Leistungsfach für
die Sekundarstufe I**

Der Vorsitzende Herr Bähr weist darauf hin, dass der Landesjugendhilfeausschuss die Möglichkeit habe, zum Lehrplanentwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Herr Steinberg berichtet, dass sich der Fachausschuss 1 in seiner letzten Sitzung am 25. Januar 2023 mit dem Entwurf auseinandersetzte. Dabei beschloss der Fachausschuss 1, aufgrund der Kurzfristigkeit keine differenzierte Stellungnahme abzugeben. Herr Steinberg weist das Ministerium für Bildung darauf hin, dass in der Anlage „Lehrplan Evangelische Religion in der Sekundarstufe I – das Konzept“ auf Seite 2 unter Punkt 2 die Schreibweise „Medienkomp@ss“ aufgrund des durch das @-Zeichen optisch abgegrenzten „ss“ nicht gut gewählt sei.

In der anschließenden Diskussionsrunde verliest Herr Schwezoff die Stellungnahme des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz, die dem Landesjugendhilfeausschuss zugeleitet worden war. Der Brief ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Hoffmann vom Ministerium für Bildung bittet um Zusendung des Briefs, damit sich die Lehrplankommission damit auseinandersetzen kann.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, den Entwurf zum neuen „Lehrplan Evangelische Religion, Grundfach und Leistungsfach für die Sekundarstufe I“ nur zur Kenntnis zu nehmen und bittet, das Votum des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz in dem entsprechenden Kontext mit zu berücksichtigen.

zu TOP 7: Vorstellung „Fachkräftekampagne“ des Ministeriums für Bildung

Frau Reinert-Benedyczuk stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Fachkräftekampagne zur Kindertagesbetreuung vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende Herr Bähr bedankt sich für die Darstellung und die damit verbundenen konzeptionellen Überlegungen.

In der folgenden Diskussionsrunde merkt Herr Herder an, dass in Bezug auf die Personalgewinnung auch die Frage der Arbeitsbedingungen beachtet werden muss. Ebenso bemängelt er die fehlende Bereitschaft zu experimentellen Ausbildungsformen. Außerdem gibt er zu bedenken, dass bei der Berufswahl der jungen Menschen der Einfluss der Eltern in der Kampagne mitberücksichtigt werden sollte.

Herr Schumacher fragt nach, ob die Fachkräftekampagne neben der Kindertagesbetreuung auch andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe einschließt oder für diese separate Kampagnen geplant seien. Auch Frau Völcker bemängelt den hauptsächlichsten

Fokus auf die Kindertagesbetreuung und bittet bei Ausweitung der Kampagne, auch andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt, dass sich das Ministerium für Bildung nur mit dem Bereich der Kindertagesbetreuung befasse. Sie könne sich aber gut vorstellen, dass durch die Mitwirkung von Akteurinnen und Akteuren aus anderen Bereichen die Möglichkeit geschaffen werden könnte, weitere Themenbereiche mit aufzunehmen.

Bezüglich des Themas „Ausbildung“ werden neue Konzepte diskutiert. Neben dem Fokus auf die Primärzielgruppe der jungen Erwachsenen und der Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen wird auch die Sekundärzielgruppe, zu der die Eltern gehören, berücksichtigt, unter anderem durch Publikationen in den klassischen Medien.

Frau Marzi empfiehlt die vielseitigen Einsatzbereiche des Berufs „Erzieher und Erzieherin“ noch einmal stärker zu betonen und sich auch im Landesjugendhilfeausschuss damit zu befassen.

Frau Reinert-Benedyczuk bekräftigt, da für die Generation Z vor allem mit Werbefilmen gearbeitet würde, gäbe es viele Möglichkeiten für eine unproblematische Einbettung von anderen Themenbereichen.

Herr Bähr schlägt vor, in einer kleinen Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien sowie des Landesjugendhilfeausschusses aufgrund der entwickelten Grundlage über die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich der „Erzieher und Erzieherin“ zu beraten und ein Konzept zu erstellen. Zudem schlägt er vor, die Fachausschüsse 2 und 3 zu beauftragen, die Fachkräftekampagne zu begleiten und im Landesjugendhilfeausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand zu berichten.

Frau Schuster weist darauf hin, auch das Sozialministerium mit einzubeziehen und die Aspekte „Inklusion“ und „Migration“ zu berücksichtigen. In Bezug auf den Bereich der „Ausbildung“ rege sie an, mit Trägern zusammenzuarbeiten, die nicht im klassischen Schulbereich angesiedelt seien, bei denen aber ein Großteil der praktischen Ausbildung stattfinden würde.

Frau Ripier-Kramer möchte wissen, ob eine Evaluation über die Wirkung der Kampagne geplant ist. Frau Reinert-Benedyczuk bestätigt, dass eine Evaluation durch die Agentur stattfinden werde. Sie bietet an, die Ergebnisse dem Landesjugendhilfeausschuss zur Verfügung zu stellen und sagt zu, auf Einladung in den Sitzungen der Ausschüsse über die Entwicklung der Kampagne zu berichten. Zudem bekräftigt sie, dass die Themen „Inklusion“ und „Migration“ in der Kampagne berücksichtigt würden.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass es sich bei der Fachkräftekampagne um eine gute Grundlage handle und auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet und konzipiert sei. Ebenso könne auf dieser Kampagne die anderen Professionen im Rahmen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bzw. im Bereich der Hilfen zur Erziehung und in Bereichen, bei denen das Thema „Inklusion“ eine Rolle spielt, mit einbezogen und gut aufgebaut werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, eine Arbeitsgruppe „Erzieher und Erzieherinnen“ mit dem Ministerium für Bildung, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landesjugendhilfeausschusses zur Weiterentwicklung zu bilden.

Ebenso beschließt der Landesjugendhilfeausschuss einstimmig, die Fachausschüsse 2 und 3 mit der Begleitung der Projekte der Fachkräftekampagne zu beauftragen.

**zu TOP 8: Vorlage Nr. 16
Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe
hier: Positionierung des Landesjugendhilfeausschusses**

Der Vorsitzende Herr Bähr führt in den Tagesordnungspunkt ein und resümiert, dass jeder Fachausschuss ausführlich das Thema in mehreren Sitzungen diskutiert und eine jeweils in sich schlüssige und aus seinem Kontext herausgehende Expertise entwickelt habe, die bewusst Teil der vorliegenden Beschlussvorlage seien. Im Austausch mit den Fachausschuss-Vorsitzenden wurde besprochen, wie die Expertisen integriert werden können. Es wurde ein allgemeines Statement formuliert, über das in der heutigen Sitzung abgestimmt werden solle.

Herr Bähr betont, dass das Papier die wichtigsten Punkte der Expertisen aus den Fachausschüssen enthalte und versuche, den größten gemeinsamen Nenner wiederzugeben. Die Fachausschüsse bitten darum, die Thematik in einer Arbeitsgruppe weiter zu verfolgen.

In der nachfolgenden intensiven Erörterung des Papiers wird zum Punkt „Festschreibung der anteiligen Landeszuwendung zu den Hilfen zur Erziehung“ (Seite 3, Zeile 27 des Papiers) eine Änderung der Höhe der prozentualen Zahl vorgeschlagen. Der Punkt wird wie folgt geändert:

„Festschreibung der anteiligen Landeszuwendung zu den Hilfen zur Erziehung *in Höhe von mindestens 20 %* sowie einer damit einhergehenden dynamisierten Fortschreibung“.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Empfehlungen zur Eindämmung des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe mit den genannten redaktionellen Änderungen. Er beauftragt die Verwaltung mit der Weiterleitung an die zuständigen Ministerien und bittet diese um Berichterstattung über (Teil-)Ergebnisse zum Sachstand.

zu TOP 9: Verschiedenes

▪ **JES! mit PEP vor Ort 3**

Herr Neu informiert die Anwesenden über die geplante Abschlusstagung am 5. Oktober 2023 im Bürgerhaus von Mainz-Hechtsheim. Eine entsprechende Einladung wird zu gegebener Zeit versendet.

▪ **Broschüre**

Herr Prof. Bundschuh weist auf die Broschüre „partizipativ.erinnern - Praktiken/Forschung/Diskurse Eine Bestandsaufnahme“ hin. Das Webportal „partizipativ.erinnern“ beschäftigt sich mit Forschung im Rahmen von Jugendarbeit, um mit Jugendlichen partizipativ die Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur in ihrer Vielfalt zu untersuchen. Die Broschüre und weitere Informationen sind auf folgender Internetseite einsehbar: www.partizipativ-erinnern.de

▪ **Kinder- und Jugendhelfemonitor Rheinland-Pfalz**

Frau Völcker macht auf den siebten Landesbericht „Kinder- und Jugendhelfemonitor Rheinland-Pfalz“ aufmerksam und regt an, sich mit den wesentlichen Erkenntnissen des Berichts im Landesjugendhilfeausschuss auseinanderzusetzen.

▪ **Verabschiedung von Frau Zapp**

Der Vorsitzende Herr Bähr verabschiedet Frau Katja Zapp, die das Landesjugendamt verlassen wird. Er skizziert kurz ihren beruflichen Werdegang seit ihrer Ausbildung im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis hin zu den letzten zehn Jahren in ihrer Funktion als Geschäftsführerin des Landesjugendhilfeausschusses. Herr Bähr lobt Frau Zapp als äußerst sympathische, klar strukturierte, manchmal notwendig nüchterne und vor allem verlässliche Begleiterin. Sie sei eine sehr kostbare und wichtige Mitarbeiterin gewesen, die nicht nur das Technische organisierte, sondern sich auch inhaltlich mit den meisten Dingen identifizieren konnte. Der Vorsitzende dankt Frau Zapp im Namen des Landesjugendhilfeausschusses und wünscht ihr viel Freude und gute Perspektiven für den weiteren beruflichen Lebensweg.

Als Abschiedsgeschenk erhält Frau Zapp einen Blumenstrauß und ein kleines Präsent.

Frau Zapp bedankt sich für die letzten zwanzig Jahre, in denen sie den Landesjugendhilfeausschuss begleiten durfte und wünscht den Mitgliedern alles Gute für die weitere Arbeit in diesen schwierigen Zeiten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht den Anwesenden eine gute Heimfahrt. Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 24. April 2023 statt.

Protokollführerin

gez.

Svenja Tegel

Vorsitzender

gez.

Albrecht Bähr



Anwesenheitsliste

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 13. Februar 2023 in Mainz

A: stimmberechtigte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	
2.	Breyer, Eveline entschuldigt	Herder, Waldemar	
3.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Pohlmann, Ulrike	
4.	Hämmerle, Martin entschuldigt	Siemon, Kathrin	
5.	Jeckel, Lisa-Marie	Kunz, Patrick	entschuldigt
6.	Joos, Dr. Magdalena entschuldigt	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	
7.	Kettel, Lena	Zink, Sascha	
8.	Krimm, Dr. Barbara	Rodenbüsch, Jörg	
9.	Leßmeister, Ralf	N.N.	entschuldigt
10.	Loch, Bernd	Duttweiler, Miriam	
11.	Lohr, Damian	Paul, Johann	
12.	Marzi, Anke	Kolling, Alexander	
13.	Placzek, Detlef	Scharping, Michael	
14.	Reuber, Matthias	Groß, Jennifer	

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Ripier-Kramer, Christine	Frey, Heike	
16.	Scherer, Manfred	Volk, Ilona	entschuldigt
17.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	
18.	Simon, Michael	Müller, Susanne	entschuldigt
19.	Steinberg, Volker	Ohler, Lena	
20.	Storch, Verena	Pich, Franziska	
21.	Stuppy, Lisett	Ehmann, Fabian	
22.	Ulrich, Jürgen	Bayer, Guido	
23.	Weis, Ute	Herrmann, Dirk	
24.	Willius-Senzer, Cornelia	Wink, Steven	
25.	Wolf, Marc	Bäumler, Bernd	

B: beratende Mitglieder

26.	Becker-Woodard, Christian	/	entschuldigt
27.	Dehm, Dr. Bodo	Rahe, Sarah	
28.	Detering, Elisabeth	Pohl, Martina	
29.	Egger-Otholt, Iris	N. N.	entschuldigt
30.	El Abdaoui, Meriem	/	
31.	Geißler-Eulenbach, Iris	/	
32.	Gerlich, Renate	/	entschuldigt

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
33.	Graeff, Karin entschuldigt	Stihler, Benjamin	<i>entschuldigt</i>
34.	Haase, Robert	/	entschuldigt
35.	Hahn, Ute	/	entschuldigt
36.	Herbert, Markus	/	entschuldigt
37.	Karalia, Stephania	/	<i>Karalia</i>
38.	Kleinhenz, Sabrina	/	<i>entschuldigt</i>
39.	Koch, Maiko	/	<i>entschuldigt</i>
40.	Krell, Dr. Matthias	/	
41.	Lange, Stefanie	/	<i>entschuldigt</i>
42.	Maus, Verena	Kneip, Carina	<i>Maus</i>
43.	Neu, Rudi	/	<i>Neu</i>
44.	Orantek, Sonja	/	entschuldigt
45.	Pollitt, Dr. Brigitte	/	<i>entschuldigt</i>
46.	Röhlich-Pause, Kerstin	/	entschuldigt
47.	Rösch, Matthias	/	
48.	Rosenstock von Rhöneck, Christa	Cohnen, Andreas	<i>entschuldigt</i>
49.	Rymlin, Valeryan	Schwezzoff, David	<i>David Schwezzoff</i>
50.	Schmidt, Dominik	/	<i>Schmidt</i>
51.	Schott, Elke	Petri-Burger, Antje	entschuldigt
52.	Schumacher, Wolfgang	Donath, Roberta	<i>W. Schumacher</i>

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
53.	Skala, Dieter	Knopp, Kerstin	<i>Skala</i>
54.	Uphoff-Selke, Nicole	/	<i>Uphoff-Selke</i>
55.	Vicente, Miguel	Colak, Sarah	<i>Vicente</i>
56.	Völcker, Claudia	/	<i>Völcker</i>

weitere
Teilnehmer/innen/Gäste

	Stuppert, Bettina, BM		<i>B. Stuppert</i>
	Goldt, Annika, BM		<i>A. Goldt</i>
	Gagliardi, Alessia		<i>A. Gagliardi</i>
	MIRABELLI, JORIS	LSGV	<i>Mirabelli</i>
	Untch, Jovana	LSJV	<i>Untch</i>
	Grogro, Kristina	LSJV	<i>Grogro</i>
	Schwarz, Jessica	LSJV	<i>Schwarz</i>
	Rinut-Benedyuk, Barbara	BSZ	<i>Rinut-Benedyuk</i>
	Grandic Pon	NFKI	<i>Grandic Pon</i>
	Fliehmor, Petra	LSJV	<i>Fliehmor</i>
	LPS, Barbara	LSJV	<i>LPS</i>
	Wiedemann, Nils	LSJV	<i>Wiedemann</i>



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	13. Februar 2023
Information aus dem Fachausschuss 1	25. Januar 2023

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Mitarbeit der LAG Mobile Jugendarbeit/ Streetwork RLP e.V. im Fachausschuss 1	Der Fachausschuss begrüßt den Wunsch der LAG, eine VertreterIn der LAG in den Fachausschuss aufzunehmen.	B
Anhörungsverfahren Lehrplan Evangelische Religion Sekundarstufe I	Der Fachausschuss beschließt, aufgrund der Kurzfristigkeit der Fristsetzung keine Stellungnahme abzugeben.	B
Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen (GaFöG)	Herr Klag (Bildungsministerium) berichtet zum aktuellen Stand der Planungen zur Umsetzung des GaFöG und der Ausschuss diskutiert im Anschluss vor allem die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendarbeit.	I
Fachkräftemangel – Beschluss FA 1 (und Beratung Beschlussentwurf für LJHA)	Der Fachausschuss diskutiert und beschließt das Fachkräftepapier und regt Ergänzungen zum Beschlussentwurf des LJHA an.	B
Planungen/ Konzeption zum 4. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz mit dem Fokus auf das Beteiligungskonzept	Frau Dr. Joos (Uni Trier) berichtet zu den Planungen und der Konzeption zum 4. Kinder- und Jugendbericht. Sie nimmt zahlreiche Anregungen aus dem Fachausschuss mit.	I
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Der Ausschuss diskutiert überwiegend kritisch zum neuen Förderprogramm des Bundes, das den Berichten der Mitglieder zufolge nur eine sehr geringe Resonanz in RLP erfährt.	I



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	13. Februar 2023
Information aus dem Fachausschuss 2	2. Februar 2023

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Änderungen der Voraussetzungen zum Zusammenschluss von Kindertagespflegestellen in Rheinland-Pfalz	<p>In Rheinland-Pfalz soll es nun möglich sein, dass sich zwei Kindertagespflegepersonen zusammenschließen. Dabei ist wichtig, dass die Kinder weiterhin vertraglich und pädagogisch klar einer der beiden Betreuungspersonen zugeordnet sind.</p> <p>Vorteile werden z. B. darin gesehen, dass sich Kolleg*innen austauschen und voneinander partizipieren können.</p> <p>Auf Grundlage dieser und weiterer Überlegungen soll die bestehende Empfehlung zur Kindertagespflege in einer Arbeitsgruppe des Bildungsministeriums gemeinsam mit den Fachberatungen und dem Kindertagespflegeverband überarbeitet werden. Diese Überarbeitung soll dann in den FA 2 eingebracht werden.</p>	I
Bericht aus der AG Fachkräfte	Die AG Fachkräfte hat das Papier zu den mittelfristigen Maßnahmen fertiggestellt und am Papier zu den langfristigen Maßnahmen weitergearbeitet. Dieses soll in spätestens zwei Wochen ausgearbeitet vorliegen. Das allgemeine Papier des LJHA wurde aus Sicht des FA 2 überarbeitet.	I
Bericht aus der AG Inklusion	Die AG Inklusion hat sich noch einmal mit dem Inklusionsbegriff auseinandergesetzt und nimmt den Auftrag des LJHA nun noch einmal gezielter in den Blick. Hier sind zwei weitere Termine geplant.	I
Sonstiges	<p>Weitere Themen wurden angesprochen, die in den nächsten Sitzungen thematisiert werden sollen. Dazu gehören auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des KiQuTG • Auswirkungen von Corona unter Bezugnahme auf die Energiekrise bezogen auf die Familien in RLP • SGB VIII-Novelle in Bezug auf die Trägerzuverlässigkeit • Multiprofessionalität in Kitas 	I



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	13. Februar 2023
Information aus dem Fachausschuss 3	16. Januar 2023

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Schwerpunktthema des FA 3 – Fachkräftemangel in den HzE	<p>Der Ausschuss hat sich am 15.12.2022 und 12.01.2023 zu zwei digitalen Sondersitzungen getroffen. Es wurden vielfältige Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Lösung der akuten Notsituation der öffentlichen und freien Träger in den Hilfen zur Erziehung erarbeitet.</p> <p>Bezüglich einer Erweiterung der geltenden Fachkräftevereinbarung wird die Verwaltung des Landesjugendamtes auf die Vereinbarungspartner zugehen und um die Nennung von Personen für eine AG bitten.</p> <p>Sofern der LJHA Empfehlungen zum Entgegenwirken des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe beschließt, wird ein Beschluss über regelmäßige Informationen aus den Ministerien erbeten.</p>	I, B
Erstellung von Leitfragen für die Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe	Im Anschluss an den Bericht von Frau Sties aus dem MFFKI zu entsprechenden Aktivitäten und Landes- und Bundesebene beschließt der Ausschuss, in einer digitalen UAG gemeinsam Leitfragen mit Blick auf eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln.	I
Überarbeitung der Empfehlungen zur Vereinbarung nach § 8a SGB VIII	Die Verwaltung des Landesjugendamtes informiert sich über entsprechende Empfehlungen auf Bundesebene und informiert in der nächsten Ausschuss-Sitzung über mögliche Überarbeitungsbedarfe.	I

Seite 2

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Offener Brief von unterzeichnenden Trägervertretungen der freien Kinder- und Jugendhilfe im südlichen RLP	Der Ausschuss erbittet den Auftrag, sich mit den Trägervertretungen zu einem fachlichen Austausch zu treffen. Hierbei soll Bezug genommen werden auf die „Empfehlung zur Entwicklung und Sicherung der notwendigen Qualität in den ambulanten Hilfen zur Erziehung“	I, B
Landesarbeitsgemeinschaft „Mobile Jugendarbeit/Streetwork RLP e.V.“	Die LAG hat über die Geschäftsstelle des LJHA um Aufnahme in den Ausschuss gebeten. Es soll zunächst eine einmalige Einladung für ein Kennenlernen und die Identifikation möglicher Schnittstellen zu den Hilfen zur Erziehung ausgesprochen werden.	I

6. Februar 2023

Vorlage Nr. 15 (16/08) zu TOP 6

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 13. Februar 2022

Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe

hier: Positionierung des Landesjugendhilfeausschusses

Anlagen (3): Ausführungen der Fachausschüsse

Berichterstellerin/Berichtersteller: Albrecht Bähr

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Empfehlungen zur Eindämmung des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe. Er beauftragt die Verwaltung mit der Weiterleitung an die zuständigen Ministerien und bittet diese um Berichterstattung über (Teil-)Ergebnisse zum Sachstand.

Erläuterungen:

In den letzten Sitzungen der Fachausschüsse befassten sich diese intensiv mit dem Auftrag des Landesjugendhilfeausschusses vom 4. Juli 2022. Auf Grund der verschiedenen Bereiche in der Kinder- und Jugendhilfe, die in unterschiedlicher gesetzlicher Regelungstiefe aufgestellt sind, werden die Empfehlungen aus den Fachausschüssen durch diese Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses gerahmt.

Die vorliegenden Papiere sollen dazu aufrufen, sich mit den dargestellten Fragestellungen intensiver zu beschäftigen sowie mit landespolitischer Unterstützung umsetzbare Empfehlungen an die fachlich zuständigen Ministerien weiterzuleiten.

Die Fachausschüsse bitten übereinstimmend um eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik im Landesjugendhilfeausschuss.

Der Fachausschuss 2 fordert auf der Ebene des Landesjugendhilfeausschusses dazu auf, unter Einbeziehung aller Fachausschüsse, eine AG einzurichten, die sich mit diesem Themenkomplex weiter beschäftigt.

Der Fachausschuss 3 legt großen Wert darauf, dass der Fokus auf eine Gesamtstrategie für die Kinder- und Jugendhilfe gelegt wird und dabei die einzelnen Bereiche der Jugendhilfe als gleichwertig gelten. Er empfiehlt seinerseits dem Landesjugendhilfeausschuss für das Thema Fachkräftemangel eine Gesamtstrategie zu entwickeln und im Gremium dazu

- weitere konkrete Arbeitsaufträge für die drei Fachausschüsse zu entwickeln,
- Aufgaben an die zuständigen Fachministerien weiterzuleiten und
- das Thema regelmäßig im Rahmen des FA 4 im Blick zu behalten sowie
- es fortlaufend auf die Agenda der Sitzungen des LJHA zur Betrachtung der weiteren Entwicklung in RLP zu setzen.

1 Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt, folgende Handlungsschritte umgehend
2 umzusetzen, um dem akuten Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe entgegenzuwirken:

3
4
5 ■ **Sicherung der strukturellen und finanziellen Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe**
6 **Gewährleistung einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Kommunen, um stabile und verlässliche Arbeitsbedingungen sicherzustellen.**

- 7
8
- 9 • Sicherstellung und Stabilisierung der Umsetzung der gesetzlichen Aufträge der Kinder- und Jugendhilfe durch eine verlässliche finanzielle Unterstützung der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe durch das Land; z. B. durch
 - 10
11
12
 - 13 ➤ Anerkennung der verschiedenen Tarifverträge in der Kinder- und Jugendhilfe in den verschiedenen Förderprogrammen des Landes; Einführung von dynamisierten angemessenen Förderungen
 - 14
15
 - 16 ➤ Sicherstellung einer stabilen Personalsituation in den Jugendämtern im Rahmen der Haushaltsgenehmigungsverfahren
 - 17
 - 18 ➤ Änderung der Förderpolitik des Landes, hin zu einer dauerhaften langfristigen Ausrichtung von Landesprogrammen in der Kinder- und Jugendhilfe
 - 19
20
 - 21 ➤ Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Fachkräfte in den einzelnen Arbeitsfeldern – Schaffung vergleichbarer Standards in der Personalausstattung, wie z. B. strukturelle Anerkennung und damit Refinanzierung von zusätzlichem Personal zur Anleitung von Auszubildenden und zur Sicherstellung von Krankheitsvertretungen (vgl. gesetzliche Normierung für Kindertagesstätten)
 - 22
23
24
25
26
 - 27 ➤ Festschreibung der anteiligen Landeszuwendung zu den Hilfen zur Erziehung in Höhe von 15 % sowie einer damit einhergehenden dynamisierten Fortschreibung
 - 28
29

30 ■ **Kinder- und Jugendhilfe braucht qualifizierte, verlässliche und langfristig gebundene Fachkräfte**
31

- 1
2
- 3 • Investition in die Qualifizierung von Erst- und Zweitausbildungen, im Fachschul- wie im Hochschulbereich
 - 4
5
 - 6 • Erhöhung der Präsenz der Kinder- und Jugendhilfe in der Berufsfindungsphase junger Menschen, z. B. durch entsprechende landesweite Kampagnen
 - 7
8
 - 9 • Erweiterung der Curricula und Lehrpläne in der (berufsbegleitenden) Ausbildung an den Fachschulen, Hochschulen und Universitäten um die einzelnen Themenfelder der Kinder- und Jugendhilfe sowie Erhöhung und flexiblere Gestaltung der Praxisphasen und -module, damit Praxis in verschiedenen Arbeitsfeldern erlebbar gemacht werden kann
 - 10
11
 - 12 • Einrichtung von für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten dualen Studiemöglichkeiten an rheinland-pfälzischen Hochschulen inkl. notwendiger öffentlich geförderter Praxisstellen
 - 13
14
 - 15 • Schaffung von Qualifizierungsmöglichkeiten für anders qualifizierte Fachkräfte und Quereinsteigerinnen und -einsteiger ohne vorherige Ausbildung in einem Sozialberuf
 - 16

17 ■ **Stärkung und Ausbau präventiver, niedrigschwelliger Unterstützungsangebote für junge Menschen und ihre Familien**
18

19 Die Stärkung dieser Angebote kann dazu beitragen, dass Familien sich frühzeitig Beratung und Unterstützung holen und dass dadurch andere Hilfesysteme entlastet werden. Insbesondere ist, auch durch Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel des Landes, darauf hinzuwirken, dass

- 20
21
22
- 23 • ein zuverlässiges Angebot an Kindertagesbetreuung gewährleistet wird,
 - 24
25
 - 26 • Kitasozialarbeit an Kindertagesstätten und Schulsozialarbeit in allen Schulformen ausgebaut werden,
 - 27 • Erziehungs- und Familienberatung strukturell ausgebaut und ohne Trägeranteil refinanziert wird,

1 • Familienorganisationen bei der Absicherung niedrigschwelliger Angebote
2 gestärkt werden,

3 • ein angemessener Anteil (mind. 5 % der Ausgaben der Kinder- und Ju-
4 gendhilfe) für die Stärkung der kommunalen und verbandlichen Kinder- und
5 Jugendarbeit eingesetzt wird.

6 ■ **Zügige Anerkennung von weiteren Bildungsabschlüssen im Bereich des**
7 **Sozialwesens für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe**

8 • Aufnahme von neuen Ausbildungsabschlüssen, z.B. auch in anderen Bun-
9 desländern erworbene Abschlüsse, in die diversen Fachkräftevereinbarun-
10 gen, um unnötige Verfahren von Einzelfallgenehmigungen zu vermeiden

11 • Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennungsverfahren von im
12 Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen

13 • Eröffnung der Möglichkeiten, über Fort- und Weiterbildungen oder Qualifi-
14 zierungen die notwendigen Praxiserfahrungen für die staatliche Anerken-
15 nung in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik oder als Erzieher und Erzieherin
16 zu erlangen

17 Der Landesjugendhilfeausschuss fordert alle politischen Akteure und die Landesregie-
18 rung auf, die Weichen für eine sichere finanzielle Infrastruktur der Kinder- und Jugend-
19 hilfe zu stellen und für stabile und verlässliche Arbeitsbedingungen zu sorgen. Die oben
20 genannten zentralen Handlungsschritte greifen wesentliche Elemente der vorliegenden
21 Positionspapiere zu den spezifischen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe auf, die
22 diesem Beschluss als Anlagen beigefügt sind.

Zukunftsaufgabe meistern – Fachkräfte für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit endlich halten und gewinnen

In Rheinland-Pfalz stellt das „Halten“ und „Gewinnen“ von Fachkräften in und für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit¹ eine Herausforderung und eine Aufgabe dar, die in absehbarer Zeit gemeistert werden muss. So beginnt das am 19. Juni 2017 vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedete Fachkräftepapier „Zukunftsaufgabe meistern – Fachkräfte für die Jugendarbeit halten und gewinnen“.

Leider verschärften sich die Herausforderungen in den Arbeitsfeldern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den vergangenen Jahren. Die Folgen von Corona, die Energiekrise, Inflation, sowie der in Europa stattfindende Krieg führten neben Arbeitskräftemangel und nur zaghafte Änderungen in den Rahmenbedingungen dazu, dass die neun damals beschlossenen Forderungen aktualisiert und deutlich konturiert werden müssen. Die Forderungen richten sich an Politik (Land und Kommune), an Wissenschaft bzw. an die Lehre, die Verantwortlichen bei der öffentlichen und freien Jugendhilfe und auch an die Fachkräfte der Jugendarbeit. Dies sind die wesentlichen Akteure für eine erfolversprechende Umsetzung der Forderungen mit ihren weitergehenden Ausführungen auf den folgenden Seiten.

1. Jugendarbeit als Teil sozialer Infrastruktur endlich angemessen ausstatten und flächendeckend sichern.
2. Attraktivität der Jugendarbeit für Fachkräfte sichtbar machen. Dazu bedarf es von allen Seiten einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit.
3. Fachkräfte halten – Aufstiege ermöglichen.
4. Vielfältige Erfahrungen in der Jugendarbeit als Grundlage für eine spätere Berufswahl im Handlungsfeld der Jugendarbeit ermöglichen.
5. Jugendarbeit mit qualitativen Rahmenbedingungen sichern.
6. Jugendarbeit als Arbeitsfeld verstärkt in die Curricula der (Hochschul-) Studiengänge integrieren.
7. Chance nutzen und Fachkräfte mit Migrationshintergrund einstellen.
8. Jugendarbeit tatsächlich als Angebot für alle Jugendlichen realisieren.
9. Finanziell angemessen fördern statt sparen.

¹ Das vorliegende Papier richtet sich an die Fachkräfte der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII, sowie der Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text nur Jugendarbeit geschrieben, die Jugendsozialarbeit soll hier mit einbezogen sein.

Zentraler Ausgangspunkt der neuen Forderungen sind die Ergebnisse und Erkenntnisse des 2. Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz:

„Jugendarbeit ist das Handlungsfeld, in dem Menschen sich engagieren und arbeiten, die wesentlich die Aufgabe, Orientierung anzubieten, gestalten müssen [...] Jugendarbeit wird wesentlich gestaltet von Menschen, die sich engagieren und die in diesem Handlungsfeld arbeiten. Angesichts der skizzierten Anforderungen kann Jugendarbeit [...] nicht ohne qualifizierte hauptamtliche Fachkräfte gelingen [...] Qualifizierte Fachkräfte müssen gehalten und gewonnen werden, berufliche Perspektiven sehen und attraktive Bedingungen vorfinden. Fachkräftemangel ist in allen pädagogischen Berufen Realität, auch für die Jugendarbeit müssen daher die Bedingungen stimmen, damit engagierte und qualifizierte Fachkräfte für dieses wichtige Handlungsfeld gewonnen werden können“ (2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, S. 285).

Der 3. Kinder- und Jugendbericht in Rheinland-Pfalz (2021) diagnostiziert als flächendeckendes Problem die Ressourcenknappheit der Jugendarbeit. „Insbesondere im ländlichen Raum fehlt es an einem auskömmlichen Angebot der Jugendarbeit“ (S. 268).

Im Frühjahr 2021 führte die Servicestelle Kinder und Jugend des Jugendministeriums Rheinland-Pfalz eine Befragung von Kindern und Jugendlichen in Zeiten von Corona durch². Die Kinder und Jugendlichen gaben eine Einschätzung über ihr eigenes Erleben in der Pandemie in Bezug auf die Themen Schule/ Ausbildung/ Arbeit, Familie, Freizeit, etc. und ihren Zukunftsperspektiven ab. Auch weitere Befragungen der Servicestelle im Frühsommer 2020 und Frühjahr 2022³ zu den Bedarfen der Fachkräfte machen deutlich, wie dringlich die nun geforderten Maßnahmen sind, um auch die Folgen der Pandemie einzudämmen.

Ebenso veröffentlichen zentrale rheinland-pfälzische Akteur*innen der Jugendarbeit wie der Landesjugendring, die LAG Häuser der Offenen Tür/Jugendzentren, Sportjugend Rheinland und die AG Jugendpflege Trier-Saarburg ein Positionspapier zum europäischen Jahr der Jugend und untermauern die hier angeführten Forderungen, um Jugendarbeit in Zukunft⁴ zu ermöglichen. Dort wird unter anderem kritisiert, dass die Aufrechterhaltung der Infrastruktur Jugendarbeit immer mehr durch die Akquise von Pro-

² https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Publikationen/Kinder_und_Jugend/Ergebnisbericht_Corona-Jugendbefragung_RLP_18_08_2021.pdf

³ https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Zweiter_Statusbericht_Corona_JSA_und_JVA.pdf

⁴ <https://www.ljr-rlp.de/ueber-uns/news/fachkraefte-der-jugendarbeit-stellen-positionspapier-zur-jugendarbeit-vor>

jektmitteln aufrechterhalten werden muss. Dies führt oft zu befristeten und damit unattraktiven Anstellungsverhältnissen und letztendlich zum Wegfall von Stellen in der Jugendarbeit.

1. Jugendarbeit als Teil sozialer Infrastruktur endlich angemessen ausstatten und flächendeckend sichern!

Der 2. Kinder- und Jugendbericht für Rheinland-Pfalz macht deutlich, dass Jugendarbeit ein zentrales soziales Infrastrukturangebot ist und entsprechend vorgehalten werden muss. (S. 10, 27, 276, 283 ff). Gleichzeitig wird aufgezeigt, dass der Bedarf nicht gedeckt ist. So geben z.B. 40,8 % der befragten Jugendlichen auf die Frage, warum sie nicht in ein Jugendzentrum gehen, an: "Weil es keines gibt" (ebd., S. 260).

Durch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen, z.B. die Gefährdung unserer Demokratie, werden weitere Aufgaben den Handlungsfeldern der Jugendarbeit zugeschrieben. „**Politische Bildung** ist eine Grundsatzaufgabe von Kinder- und Jugendarbeit so der 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes (S. 332).

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verpflichtet das Thema **Inklusion** in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Der 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz sieht Jugendarbeit als jugendspezifische, soziale Infrastruktur an, die für das Gelingen der gesellschaftlichen Inklusion eine flächendeckende Infrastruktur benötigt, um sie allen jungen Menschen zugänglich zu machen. Dies bleibt deshalb eine wichtige Herausforderung für die Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz (vgl. S. 30).

Digitale Jugendarbeit, wie sie durch Corona entstanden und ausgebaut wurde, ermöglichte neue Chancen und Zugänge für bisher nicht erreichte junge Menschen. Auf alle Fälle stellen sie eine neue Herausforderung für die in der Jugendarbeit Tätigen dar.

Zur Erfüllung des Auftrages als soziale Daseinsvorsorge muss Jugendarbeit flächendeckend ein reguläres Angebot sein, mit verlässlichen Rahmenbedingungen und Strukturen. Eine auf zeitlich befristete Projekte ausgerichtete Förderpolitik ist abzulehnen, da sie keine verlässlichen Strukturen schafft und für Fachkräfte keine sicheren Arbeitsplätze vorhält (ebd., S. 12).

In Rheinland-Pfalz sank der Anteil der Jugendhilfeausgaben für die Jugendarbeit 2009 von 4,6 % auf nunmehr 3,4 % in 2012 (ebd., S.120). Daher fordern die Berichtsteller*innen, den Anteil der Jugendhilfeausgaben für die Jugendarbeit auf mindestens 5 % zu erhöhen (ebd., S. 284). Diese Forderung bleibt noch deutlich hinter der Empfehlung von 15 % des 11. Kinder- und Jugendberichts des Bundes (2002, S. 203) zurück. Im

Jahr 2017 **sank der Anteil weiter auf 2,65 %** (KVJS 2019: Langfassung Berichterstattung 2019: Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg, S. 35)

Rheinland-Pfalz bildete 2019 mit 103 Euro pro 6 bis 21-jährigem das Schlusslicht im Ländervergleich der pro Kopf Ausgaben für Jugendarbeit. Der Durchschnitt der pro Kopf Ausgaben für Jugendarbeit liegt in Deutschland bei 133 Euro. (ebd.)

In Jugendarbeit zu investieren schafft die Möglichkeit, Lebensräume aller Altersgruppen in den Städten und auf dem Lande zu bereichern. In ihrer fachlichen Ausgestaltung ist Jugendarbeit demokratiebildend und unterstützt Aushandlungsprozesse im Sozialraum. Freiwilligkeit als Kennzeichen von Jugendarbeit bietet Freiräume für eigenes Engagement und leistet damit Beiträge zur Stärkung unserer Zivilgesellschaft.

Gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII hat der öffentliche Jugendhilfeträger entsprechend der Größe des Zuständigkeitsbereiches (Einzugsbereiches) und des Umfangs der zugeordneten Aufgaben verbindlich für eine ausreichende sowie planerisch nachvollziehbare personelle Ausstattung Sorge zu tragen.

Eine an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen orientierte Jugendarbeit braucht in jedem der 41 rheinland-pfälzischen Jugendämter für die Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit mindestens eine vollzeitbeschäftigte Jugendpflegefachkraft sowie eine der Größe der Kommune und dem Umfang der Aufgaben angemessene Zahl an pädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit von verschiedenen Träger*innen (LJHA Empfehlungen 2007).

In der Pandemiekrise wurde deutlich, dass personale Ausstattung ein wesentliches Merkmal war und ist, jungen Menschen Angebote machen zu können. Die mehrheitlich ehrenamtlich organisierte Jugendverbandsarbeit war von den Auswirkungen dort am stärksten getroffen, wo keine hauptamtlichen Fachkräfte die Jugendarbeit aufrechterhalten konnten. Das in der Pandemie vielzitierte „Brennglas“ stärkte sehr klar die These „Hauptamt schafft Ehrenamt“. Die zweite Trägerbefragung, die das ISM für das zuständige Ministerium durchgeführt hat, kommt daher auch zu dem Schluss: „die Befragung konnte die Systemrelevanz haupt- und ehrenamtlicher Strukturen und Angebote der kommunalen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit belegen. Sie sind für junge Menschen – auch und vor allem in der Krise – unerlässliche und verlässliche Orte, an denen sie nicht nur Unterstützung und Beratung, sondern

auch Gemeinschaft, Spaß und Ablenkung erfahren.“⁵ Die personelle Ausstattung mit Fachkräften und die Strukturqualität der Jugendverbände muss sichergestellt sein (§ 12 SGB VIII).

Die personelle, sachliche, finanzielle sowie strukturelle Ausstattung muss jugendhilfeplanerisch nachvollziehbar sein und der differenzierten Angebotsverpflichtung entsprechen. Die Erledigung von Verwaltungsaufgaben muss durch eine ausreichende Anzahl von Verwaltungsfachkräften unterstützt werden.

2. Attraktivität der Jugendarbeit für Fachkräfte sichtbar machen! Dazu bedarf es von allen Seiten einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit!

„Jugendarbeit stellt mit Blick auf hier tätige Fachkräfte das quantitativ größte und möglicherweise auch qualitativ vielfältigste und damit zugleich das heterogenste Handlungsfeld, entsprechend dem Leistungsangebot des § 11 SGB VIII Jugendarbeit, dar“ (AGJ 2014, S. 14).

Jugendarbeit, sei es kommunale oder verbandliche, ist insofern ein attraktives Arbeitsfeld, da die Jugendlichen freiwillig kommen und sie positiv wahrgenommen werden. Jugendarbeit gibt Gelegenheit zu nahezu unbegrenzter Schwerpunktsetzung (vgl. BAGLJÄ 2016a, S. 5).

Da sich Jugendarbeit an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert und insbesondere auf deren Mitwirkung abzielt (vgl. §§ 8, 11, 12 SGB VIII), liegt die Vielseitigkeit dessen, was in der Jugendarbeit stattzufinden hat, auf der Hand. Diese Vielseitigkeit und die Möglichkeiten der Schwerpunktsetzungen macht das Arbeitsfeld per se attraktiv. Jugendarbeit bietet Gestaltungsfreiräume, in erster Linie für die Jugendlichen, aber indirekt auch für die Fachkräfte, und zwar in einem Maße, wie sie vergleichsweise selten in anderen Arbeitsfeldern möglich sind. Jugendarbeit ermöglicht als erfüllende Tätigkeit sich zu engagieren, Partei für Jugendliche zu ergreifen, Teilhabe zu fördern und Werte zu vertreten. Sie schafft Raum für Begegnungen. Dabei werden Entwicklungen von jungen Menschen begleitet, gefördert und unterstützt, die im Erleben selbst bereichernd wirken.

Diese Attraktivität des Arbeitsfeldes gilt es zu erhalten, herauszustellen und sichtbar zu machen. Dazu müssen an der Lebenswelt von jungen Menschen orientierte Kommunikationskanäle (Social Media) genutzt werden und nutzbar sein (Datenschutzregelungen

⁵ Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (2022): Kommunale Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit in Zeiten von Corona Ergebnisse der zweiten Fachkräftebefragung in Rheinland-Pfalz, S. 118

stehen dem nach wie vor entgegen). Es bedarf von allen Seiten einer flankierenden Öffentlichkeitsarbeit.“

3. Fachkräfte halten – Aufstiege ermöglichen!

Politik muss jetzt handeln: Es zeigt sich eine besondere Altersstruktur in der Gruppe der Sozialarbeiter*innen sowie Sozialpädagog*innen, die gemäß Fachkräftegebot § 72 SGB VIII in der Jugendarbeit die zahlenmäßig größte Berufsgruppe stellen. „Die Altersstruktur der akademischen Sozialberufe lässt allerdings eine starke Ersatznachfrage in den kommenden Jahren erwarten. So waren 2011 32 % der Beschäftigten in sozialen Berufen mit akademischen Abschlüssen 50 Jahre alt und älter“ (neue caritas spezial 2015, S. 16).

Aus der Vielfalt des Arbeitsfeldes und den Fakten des demographischen Wandels ergibt sich die Notwendigkeit, den hier Tätigen neue Wege der Unterstützung innerhalb des Arbeitsfeldes zu bieten. Aufstiegsmöglichkeiten müssen geschaffen und ausfinanziert werden. Hierzu zählen Möglichkeiten, innerhalb der Jugendarbeit verschiedenen Arbeiten differenziert oder spezialisiert nachzugehen (zielgruppenspezifische Beziehungsarbeit, politische Lobbyarbeit, Verwaltungsarbeit, Projektmapping usw.). Dazu müssen ausdifferenzierte Qualifikationsprofile als Weiterbildungsmodule für Fachkräfte entwickelt und entsprechend mit leistungsgerechter Vergütung verbunden werden (AGJ 2014, S. 21). Es gilt hierbei, die Gestaltungsfreiräume der Fachkräfte zu erhalten und Verantwortungsbereiche auch auszubauen. Beide Elemente - Gestaltungsfreiheit und Übernahme von Verantwortung - sind Grundsteine beruflicher Erwartungen. Deren Einlösung hält die qualifizierten Fachkräfte z.Zt. trotz geringer persönlicher Aufstiegsmöglichkeiten, trotz Arbeitszeiten an Wochenenden, befristeter Arbeitsverträge und Ähnlichem mehr in dem Arbeitsfeld.

Zu Beginn sollten Analysen der Bedürfnisse der Beschäftigten und der vorherrschenden Strukturen zur Klärung der derzeitigen Situation stehen, um Maßnahmen zur Erzielung positiver Veränderungen für die Beschäftigten zu entwickeln.

Gelingende Jugendarbeit braucht qualifizierte, verlässliche und langfristig gebundene Fachkräfte. Dazu gehören attraktive Beschäftigungsbedingungen, eine tarifgerechte Entlohnung, die Arbeitsplatzsicherheit und Aufstiegsmöglichkeiten durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse.

Für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitsfeldes muss es möglich sein, Arbeitszeitmodelle so flexibel wie möglich zu gestalten.

Die kommunale und verbandliche Jugendarbeit als ein breites und buntes Praxisfeld muss verstärkt Zugänge für berufliche Quereinsteiger*innen sowie Wechselwillige aus anderen pädagogischen Berufen bieten, die eine berufliche Zukunft in der Jugendarbeit suchen bzw. finden wollen.

Eine qualifizierte Arbeit braucht zudem ausreichend Zeit und finanzielle Mittel für Fort- und Weiterbildung, fachlichen Austausch und Vernetzung.

Der Vielfalt der jungen Menschen und damit auch der Aufgaben der Jugendarbeit stehen noch immer viel zu wenige Fachkräfte gegenüber, die über entsprechende inklusive Kompetenzen verfügen. Es müssen mehr Fachkräfte mit Migrationserfahrungen eingestellt werden. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen ist dringend weiter zu vereinfachen.

Eine enge Kooperation zwischen freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern stellt hierbei eine wichtige Voraussetzung dar, um bei den Beschäftigten aller Träger eine positive Veränderung zu erzielen.

4. Vielfältige Erfahrungen in der Jugendarbeit als Grundlage für eine spätere Berufswahl in dem Handlungsfeld ermöglichen!

Ein wichtiger Faktor für eine Berufswahl in der Jugendarbeit sind eigene Vorerfahrungen in diesem Berufsfeld. Gute Erfahrungen, die Jugendliche als Teilnehmende, als ehrenamtlich Engagierte, durch Praktika als auch in den Freiwilligendiensten in der Jugendarbeit gemacht haben, sind die beste Werbung für eine spätere Berufswahl in dem Feld. (vgl. 2. Kinder- und Jugendbericht, S. 271, 275). „Ohne eine kontinuierliche und fachlich kompetente Fachkräfteinfrastruktur ist ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit nicht möglich“ (BAGLJÄ 2016a, S. 5).

Lernorte der Jugendlichen werden in der Ausbildung zum Jugendarbeiter*in mit den Lernorten Fachschule, Hochschule und Universität verbunden, reflektiert und in diesem Verbund von Theorie und Praxis gewinnbringend in den späteren Beruf transferiert (vgl. AGJ 2015, S. 3 ff).

Dies gilt es zu unterstützen auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, die einen solchen Einblick in das Berufsfeld befördern. Bei Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe sind regelmäßig Praktikumsstellen im Handlungsfeld der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen und entsprechend qualifizierend zu betreuen und zu begleiten. Insbesondere sollte die Chance ergriffen werden, geflüchteten jungen Menschen Hospitationen und Praktika zu ermöglichen (s. auch 7. Forderung).

Praxisanleitungen und Mentorate müssen inhaltlich unterstützt und finanziell ausgestattet werden. Eine Struktur für die Verzahnung von Praktika/Praxisjahr und Fachschule/Hochschule/Universität ist zu schaffen. Auch ist zu überlegen, ob das integrierte Praktikums- und Anerkennungsjahr nicht verstärkt in die Ausbildung implementiert werden sollte. Entsprechende Kooperationen zwischen Fachschule/Hochschule/Universität und Trägern der Jugendarbeit sind weiter auszubauen.

5. Jugendarbeit mit qualitativen Rahmenbedingungen sichern!

Aktuelle Diskussionen und Untersuchungen zeigen, dass die Attraktivität der Jugendarbeit als Tätigkeitsfeld deutlich gesunken ist. Verbunden ist diese Entwicklung mit einer abnehmenden Wahrnehmung der Angebote und Leistungen der Jugendarbeit, mit sinkenden Kenntnissen über das Arbeitsfeld sowie mit der Konkurrenz zu anderen Arbeitsfeldern und deren oft klareren politischen, fachlichen und tariflichen Rahmenbedingungen. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die im Tätigkeitsfeld engagierten Fachkräfte. So entscheiden sich zunehmend weniger junge Fachkräfte bzw. Berufsanfänger*innen für eine berufliche Tätigkeit bzw. einen beruflichen Einstieg in das Arbeitsfeld Jugendarbeit (vgl. AGJ 2014, S. 16 f). In Zeiten zunehmender Konkurrenz um die Fachkräfte der sozialen Arbeit wird sich nur behaupten, wer qualifizierte Rahmenbedingungen wie unbefristete Stellen und eine angemessene Bezahlung unter Berücksichtigung der besonderen Arbeitszeiten wie Abend- und Wochenend-, Feiertagsdienste oder einen angemessenen Ausgleich für Ferienmaßnahmen den Fachkräften anbietet (vgl. Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz 2013, S. 3).

Ziel ist es, die Attraktivität des Arbeitsfeldes für die Fachkräfte zu steigern. Hierzu zählen einerseits eine höhere Eingruppierung wie auch Entwicklungsperspektiven innerhalb des Arbeitsfeldes, aber auch eine deutliche Abkehr von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen. Jugendarbeiter*innen sind zunehmend auf die Akquise von Projektmitteln angewiesen, um die eigene Stelle sowie die Infrastruktur der Jugendarbeit des jeweiligen Trägers zu refinanzieren und aufrechtzuerhalten. Kleinere Träger können dies vielfach nicht leisten, sodass Stellen in der Jugendarbeit immer häufiger wegfallen (vgl. Positionspapier (Jugendarbeit auch in Zukunft ermöglichen 2022, S. 1)

Prekäre Arbeitsverträge in Arbeitsfeldern, die eigentlich auf Dauer angelegt sind, müssen in normale Arbeitsverhältnisse überführt werden (siehe Förderpraxis der Schulsozialarbeit, Projekte der ländlichen Jugendarbeit). Empfehlenswert ist hier die Entwicklung von Qualitätsstandards zur Personalausstattung. „Ein regelmäßiger Fachaustausch und die Vernetzung aller Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Jugendarbeit auf kommunaler Ebene und Landesebene fördert die „Schwarmintelligenz“ und trägt maßgeblich strukturübergreifend zur Qualifizierung nicht nur des Arbeitsfeldes Jugendarbeit

bei. Kommunale Vertreter*innen und verbandliche Vertreter*innen können so gemeinsam Konzepte und nachhaltige Strukturen entwickeln und daraus resultierende Angebote und Projekte umsetzen.“ (ebd.)

„Die berufsbegleitende jugendarbeitsspezifische Qualifizierung von Fachkräften in Rheinland-Pfalz ist von großer Bedeutung. Ein berufsbegleitendes Lernen für Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit ist eine Grundvoraussetzung für qualifizierte Arbeit in sich wandelnden sozialen Gesellschaften. Gerade in den ersten Berufsjahren ist es wichtig, dass Arbeitgeber*innen ausreichend Freiräume für eine Einarbeitung sowie Fort- und Weiterbildung in Jugendarbeit und Jugendpolitik einräumen. Hierfür braucht es jedoch auch entsprechende qualifizierte Strukturen und Veranstaltungen. Vorstellbar wäre beispielsweise eine rheinland-pfälzische Berufsakademie der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt der Jugendarbeit und Jugendpolitik, die sowohl vom Land als auch allen kommunalen und freien Trägern der Jugendarbeit und Jugendpolitik mitgetragen und gestaltet wird.“ (ebd.)

6. Jugendarbeit als Arbeitsfeld verstärkt in die Curricula der (Hochschul-)Studiengänge integrieren.

Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen expandieren andere Arbeitsfelder der Sozialpädagogik, die entsprechend auch in der Ausbildung größere Berücksichtigung finden. So konnten sich in den letzten zehn Jahren 112 kindheitspädagogische Studiengänge neu etablieren (vgl. BAGLJÄ 2016, S. 2). Für die Jugendarbeit ist das Studienangebot äußerst gering. Trotz zunehmend neuer und kontroverser Debatten über neue Arbeitsfelder sowie Adressat*innen der Jugendarbeit, wie z.B. Jugend- bzw. Schulsozialarbeit, Arbeit mit jungen Geflüchteten, fand keine erkennbare Ausdifferenzierung von Bachelor- und Masterstudiengängen statt (vgl. AGJ 2014, S. 17).

In Rheinland-Pfalz finden sich an den Hochschulen einzelne Möglichkeiten, sich mit Inhalten der Jugendarbeit auseinanderzusetzen. Es bleibt jedoch überwiegend dem einzelnen Studierenden überlassen, ob sich in einer (vereinzelt) Veranstaltung, einem Praktikum, einer Seminar- oder Bachelorarbeit mit Jugendarbeit beschäftigt wird. Quantitativ gibt es sehr wenige Veranstaltungen an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz, die sich mit Jugendarbeit beschäftigen. Dies verwundert, da die Fachkräfte der Jugendarbeit einerseits i.d.R. Hochschulabsolvent*innen sind (vgl. BAGLJÄ 2016, S. 2) und andererseits die Jugendarbeit mit bundesweit 29.126 Beschäftigten im Jahr 2014 noch immer das größte Arbeitsfeld für Hochschulabsolvent*innen in der Kinder- und Jugendhilfe darstellt (vgl. AKJStat 2016, S. 12, Komdat Heft 1/22, 25. Jg., S. 2).

„Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der zukünftigen Sicherung des Fachkräftebedarfs im Arbeitsfeld Jugendarbeit sowie nach der Zukunft des Angebotes insgesamt. So zeigt sich, dass insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Regionen von einem Fachkräftemangel in der Jugendarbeit gesprochen werden kann“ (AGJ 2014, S. 15, 3. KJB RLP 2021, S. 268).

Dieser Bedarf an qualifizierten Fachkräften gemäß § 72 SGB VIII mündet in die Forderung, dass in den Studiengängen der Fachschulen und Fachhochschulen Jugendarbeit im Lehrplan stärker vertreten sein muss. Außerdem sind berufsbegleitende Studiengänge für den Erwerb eines Bachelorabschlusses Soziale Arbeit erforderlich, um beispielsweise Erzieher*innen und anderen Quer- bzw. Seiteneinsteiger*innen mit vergleichbaren Berufserfahrungen den Erwerb eines anerkannten Hochschulabschlusses zu ermöglichen.

Durch die strukturelle Verknüpfung der kommunalen Jugendpflege mit einer Fachhochschule können Ausbildungsinhalte, Hospitations- und Praktikumsangebote, die Besetzung von Fachkräftestellen und die Berufseingangsphase miteinander in Verbindung gebracht, gegenseitig abgestimmt und konzeptionell wie strukturell verankert werden. Dies qualifiziert sowohl die Ausbildung wie die Berufspraxis und schafft insgesamt ein attraktives Arbeitsfeld mit beruflichen Perspektiven.

Der LJHA fordert, dass wenigstens an einer rheinland-pfälzischen Hochschule der Studienschwerpunkt Jugendarbeit eingerichtet bzw. ausgebaut wird. Ergänzend hierzu ist die Einrichtung eines dualen Studiengangs „Jugendarbeit“ an einem Standort in Rheinland-Pfalz zu konzipieren und umzusetzen. Hierfür ist die Kooperation mit Trägern von Angeboten der Jugendarbeit zu suchen und die Forschung im Bereich der Jugendarbeit zu stärken. Konkrete Vorschläge für eine Neugestaltung der Ausbildung in Kooperation mit dem Anstellungsträger finden sich in dem Diskussionspapier der AGJ vom September 2015 „Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit“.

Ergänzend dazu hat die agj (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe) im Dezember 2022 das Positionspapier „Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit im Ge-

füge fach- und hochschulischer Qualifizierung: Qualifizierungs- und Forschungsbedarfe⁶ vorgelegt. Dieses Papier gibt weitere Anstöße um, in den Curricula der zuständigen Fachschulen, Hochschulen und Universitäten Kinder- und Jugendarbeit ihrer Bedeutung entsprechend adäquat zu verankern.

Darüber hinaus sind verstärkt berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote für die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz qualifiziert und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. (s. 5. Forderung).

Die erforderliche Förderung ist seitens des Wissenschaftsministeriums zur Verfügung zu stellen!

7. Chance nutzen und Fachkräfte mit Migrationserfahrung einstellen!

Der 2. Kinder- und Jugendbericht beschreibt den stetigen Anstieg der Menschen mit Migrationshintergrund von 2008 bis 2012 in Rheinland-Pfalz (vgl. S. 74). Durch die Zuwanderung der geflüchteten Menschen steigt zusätzlich die Anzahl insbesondere junger Menschen weiter an. Umgekehrt bildet sich dieser Zuwachs junger Lebenswelten und Erfahrungen nicht oder unzureichend bei den Fachkräften der Jugendarbeit ab. Der Vielfalt der Jugendlichen stehen zu wenige Fachkräfte gegenüber, die über entsprechende inklusive Kompetenzen verfügen. Es müssen mehr Fachkräfte mit Migrationserfahrung eingestellt werden. Ein Weg wäre eine großzügigere und verstärkte Anerkennung von ausländischen (Berufs-)Abschlüssen. Ebenso sollten Quer- und Seiteneinstiege verstärkt ermöglicht werden (vgl. AGJ 2014, S. 20). Zusätzlich sollten Qualifizierungsmaßnahmen ausgebaut werden, die den Einstieg in das Arbeitsfeld der Jugendarbeit fachlich begleiten. (Nach-)Qualifizierung während der Arbeit sind zu ermöglichen. Ebenso sollte die persönliche Eignung als Voraussetzung für eine Einstellung mehr Gewicht erhalten. Die rechtliche Grundlage für die fachliche Begleitung liegt nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII vor. Hierzu müssten die Fachberatungen entsprechend ausgestattet werden, um entsprechend (nach-) qualifizieren zu können.

8. Jugendarbeit tatsächlich als Angebot für alle Jugendlichen realisieren!

Jugendarbeit will allen Jugendlichen Handlungsmöglichkeiten eröffnen und sie in ihrer Handlungsfreiheit stärken. Eine differenz-, migrations- und kultursensible Jugendarbeit schreibt Jugendlichen keine Lebensform vor, sondern entwickelt mit ihnen Möglichkeiten einer gelingenden Realisierung. Aus der sorgsamsten Beobachtung selbstbewältigender Strategien von Jugendlichen werden mit ihnen gemeinsam erfolgversprechende

⁶ https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2022/221205Positionspapier_Bedeutung_Kinder-und_Jugendarbeit.pdf

Handlungsansätze entwickelt. Gesellschaftliche Differenzziehungen durch Klasse, Geschlecht, Ethnizität oder Körper sollen nicht kopiert werden, sondern deren Zuordnungen in Frage gestellt werden. Ziel ist es, Jugendliche zu befähigen, die Begrenzung durch solche sozialen Festschreibungen, Privilegien und Benachteiligungen mittels eigenen Handelns zu überwinden und dadurch zu entkräften. Damit dies nicht nur das in Schrift und Wort erklärte Verständnis einer modernen Jugendarbeit bleibt, sondern tatsächlich realisiert werden kann, sind angemessene und diverse personale Ressourcen, variantenreiche berufliche Qualifikationen und Räume mit pluralen Gestaltungsmöglichkeiten notwendig.

9. Finanziell angemessen fördern statt sparen!

Gemäß Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 28. September 2015 zur Haushaltssituation in den Kommunen ist bei Empfehlungen zu erörtern „wo Unterstützungsmöglichkeiten für die Finanzierung der Umsetzung gesehen werden.“ Aus diesem Grund erzwingen die vorher genannten gesellschaftlichen Herausforderungen, eine Abkehr des bisherigen Sparkurses in Rheinland-Pfalz, da Rheinland-Pfalz durch Corona zum Geberland wurde. Damit einher geht die einmalige Chance, den Sozialbereich für die gestiegenen Aufgaben angemessen auszustatten. Die Ausgaben folgen den (Pflicht-)Aufgaben. Der Kommunale Entschuldungsfonds zwingt die Kommunen zu sparen. Dabei können Pflichtaufgaben nicht mehr wahrgenommen werden. Die Kostensteigerungen, wie z.B. durch die Energiekrise sind zu berücksichtigen. Durch die neue finanzielle Situation in Rheinland-Pfalz ist zu nun prüfen, inwieweit die Möglichkeiten des Landesfinanzausgleichsgesetzes Abhilfe schaffen kann. Ebenso soll das Bundesprogramm „Aufholen durch Corona“ beibehalten werden. Schließlich sind die Folgen der Pandemie bei der (psychischen) Gesundheit von Jugendlichen nicht mit der Absenz des Virus egalisiert.

Literatur

11. Kinder- und Jugendbericht (2002): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Wahlperiode. Drucksache 17/12200, Berlin
16. Kinder- und Jugendbericht (2020): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, 19. Wahlperiode. Drucksache 19/24200, Berlin
2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (2015). Respekt! Räume! Ressourcen! Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.)
3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (2021). Gelingt Inklusion?! Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen als Aufgabe und Herausforderung für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz. Ministerium für Integration, Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.)
- AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2014): Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin
- AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2015): Kooperation der Lernorte stärken! Auf gemeinsame Mindeststandards verständigen! – Der Praxisbezug und dessen Bedeutung für die staatliche Anerkennung in den Studiengängen der Sozialen Arbeit. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin
- AGJ - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2022): Die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit im Gefüge fach- und hochschulischer Qualifizierung: Qualifizierungs- und Forschungsbedarfe
- AKJStat- Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik (2016): Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe(Komdat) 19,2
- BAGLJÄ - Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2016): Appell an die Hochschulen - Jugendarbeit studieren. Zum Verschwinden eines genuinen sozialpädagogischen Arbeitsfeldes an Hochschulen und Universitäten.
- BAGLJÄ - Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2016a): Positionspapier - Kommune als Ort der Jugendpolitik. Jugendarbeit in den Fokus stellen.
- Komdat –Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Mai 2022, Heft Nr. 1/22, 25 Jg.
- KVJS 2019: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg

- Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz (2007): Empfehlungen für die kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz, 2. Aufl., Beschluss vom 20.12.2017
- Landesjugendhilfeausschuss Rheinland-Pfalz (2013): Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe. Beschluss des LJHA vom 25.3.2013. Online verfügbar unter: https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Arbeitshilfen/Jugendarbeit/JArbeit_Pflichtaufgabe_Positionspapier.pdf
- Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (2015): Haushaltssituation in den Kommunen. Beschluss des LJHA vom 28.9.2015.
- Landesjugendring RLP (2022): <https://www.ljr-rlp.de/ueber-uns/news/fachkraefte-der-jugendarbeit-stellen-positionspapier-zur-jugendarbeit-vor>
- Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (2022): Kommunale Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit in Zeiten von Corona Ergebnisse der zweiten Fachkräftebefragung in Rheinland-Pfalz.
- neue caritas spezial 2/2015: Der Arbeitsmarkt für soziale Berufe, September 2015.
- Positionspapier zum europäischen Jahr der Jugend. "Jugendarbeit auch in Zukunft ermöglichen", 2022
- Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, 2013; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Aus: KVJS Berichterstattung. Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg, 2015

Maßnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels in Kindertageseinrichtungen

Der Landesjugendhilfeausschuss erkennt den akuten Fachkräftemangel von pädagogischem Personal im Bereich der Kindertageseinrichtungen an und spricht zunächst eine Empfehlung für die Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen aus, die nach Auffassung des Landesjugendhilfeausschusses notwendig sind, um den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in den nächsten Monaten und darüber hinaus sicherzustellen. Diese Maßnahmen sollten zunächst mit einer Befristung erfolgen. Eine Evaluation der Maßnahmen sollte nach zwei Jahren vorgenommen werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist sich bewusst, dass es bei der Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen zu qualitativen Einschränkungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den jeweiligen Einrichtungen kommen kann.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist davon überzeugt, dass die Trägerqualität ein wesentliches und sich auf das gesamte Arbeitsfeld auswirkendes Thema ist und somit maßgeblichen Einfluss auf das Fachkräftesystem hat. Diese ist mittel- und langfristig weiterzuentwickeln.

Bei allen Maßnahmen muss es vorrangiges Ziel sein, Stellen mit ausgebildeten Fachkräften zu besetzen.

Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zu kurzfristigen Erfordernissen, um dem Personalmangel in Kindertagesstätten entgegenzuwirken und weitere Ziele zu erreichen, werden im Nachfolgenden beschrieben:

1. Empfehlungen für Erfordernisse, um bestehendes Personal im System zu halten:

- Gesundheitsmanagement am Arbeitsplatz – Das Prinzip „Aufholen nach Corona“ könnte hier als erste Orientierung dienen.
- Festhalten am Prinzip der Maßnahmenpläne – weiteres Überstrapazieren des Systems muss vermieden werden
- Aufwertung der Mitarbeitenden im System – insbesondere langjährig beschäftigter Sozialassistent*innen u. ä. Professionen. Auch die Frage einer angemessenen anteiligen Refinanzierung durch Land und Kommunen muss dann geklärt werden.

- Schnellere Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Schnellere Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Kurzfristige Wertschätzung gegenüber dem bestehenden Personal insbesondere durch Einhaltung von Verbindlichkeiten, auch in Krisenzeiten
- Verbesserung bzw. Weiterentwicklung der Qualität in der Personalführung der Träger
- Fürsorgepflicht der Träger gegenüber dem Personal stärker wahrnehmen.

2. Darüber hinaus empfiehlt der Landesjugendhilfeausschuss, Rahmenbedingungen zu schaffen, um Nichtfachkräfte gut ins System zu integrieren.

- Fachkräfte sind vorrangig einzustellen.
Landesseits müssen Quoten zur Beschäftigung von Nichtfachkräften definiert werden, die beschreiben, wie viele Fachkräfte vorhanden sein müssen.
- Zur gelingenden Integration von Nichtfachkräften werden zusätzliche Leitungsdeputate und Anleitungszeiten benötigt.
- Eine nur teilweise Anrechnung von Nichtfachkräften auf den Stellenschlüssel. Schließlich kann eine Nichtfachkraft nicht so umfangreich eingesetzt werden wie es bei einer Fachkraft möglich ist.
- Es besteht die aktuelle Notwendigkeit, die 6-Monats-Frist der Nichtfachkräfte aufzuheben.
- Qualifizierung der Nichtfachkräfte, die bereits im Kita-System sind und derer, die noch dazu kommen.
- Vorgeschlagen wird eine modulare Ausbildung, die eine Basisqualifikation garantiert, die dann weiterentwickelt werden kann. Eine stufenweise Qualifikation, könnte neben den niedrighschwelligen Zwischenzielen das Ziel haben, vollwertige pädagogische Fachkräfte auszubilden.
- Genauere Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen sowie bereits vorhandener Qualifikationen, z. B. der Kindertagespflegekräfte – inhaltlicher Abgleich mit einem modularen System
- Prüfung, welche Mindestkompetenzanforderungen für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht erforderlich sind. – Perspektivisch müssten dann zeitnah Schulungen bezüglich der Umsetzung der konkreten Regelungen in der Praxis erfolgen, die sich sowohl an Träger, Kita-Leitungen als auch an

Mitarbeitende richten, um ein sicheres Handeln der Beteiligten sicherstellen zu können.

3. **Ein weiteres Erfordernis sieht der Landesjugendhilfeausschuss darin, ausreichend Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte zur Entlastung der Fachkräfte in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im Alltag einstellen zu können.**
4. **Darüber hält der Landesjugendhilfeausschuss auch zusätzliche Deputate für Verwaltungskräfte zur Entlastung der Leitungskräfte aufgrund der steigenden Dokumentations- und Verwaltungstätigkeiten in Kitas für erforderlich, die nicht von den Leitungsdeputaten angezogen werden.**
5. **Bezüglich der Ausbildungskapazitäten regt der Landesjugendhilfeausschuss an:**
 - Es wird die weitgehende Übernahme des Trägeranteils für Auszubildende durch die öffentliche Hand empfohlen.
 - Weiterhin ist es erforderlich, das Bewusstsein für die Ausbildungsverantwortung der Träger zu stärken – Keine Begrenzung der Ausbildungsplätze je Kindertagesstätte durch die Jugendämter, sofern die Kindertagesstätte eine qualifizierte Praxisanleitung gewährleistet und über die entsprechende Größe und Kapazität verfügt.

Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zu mittelfristigen Erfordernissen, um dem Personalmangel in Kindertagesstätten entgegenzuwirken und weitere Ziele zu erreichen, werden wie folgt beschrieben:

1. Empfehlungen und Erfordernisse um Fachkräfte (Pädagogische/Sozialpädagogische) im System zu halten:

Berufliche Perspektiven haben zentrale Bedeutung zum Verbleib der Fachkräfte im System. Daher sollen systemimmanente Aufstiegsmöglichkeiten für den Bereich der Kindertagesstätten überdacht bzw. geschaffen werden, z. B. Anwendung des § 72 Abs. 2 SGB VIII: Leitende Funktionen des Jugendamts oder des Landesjugendamts sollen in der Regel nur felderfahrenen Fachkräften übertragen werden.

Eine entsprechende Möglichkeit innerhalb der Kita wird darin gesehen, Funktionsstellen zu schaffen, welche auch im Tarifsysteem hinterlegt und zusätzlich bezahlt werden.

Im Folgenden werden Beispiele angeführt, für Aufgabengebiete, die sich für Funktionsstellen in der Kita eignen:

- Sprachbeauftragte
 - Praxisanleitung
 - Weiterentwicklung auch in der pädagogischen Arbeit außerhalb der Führungsverantwortung
 - Mehrbedarfe für Kinder ohne Diagnosen aber mit erhöhtem Betreuungsbedarf – Vernetzung mit der Inklusion in Regelkitas
 - Schwerpunkte (z. B. Bewegung, Musik, Integrative Arbeit)
 - Qualitätsbeauftragte
 - Beobachtungsbeauftragte
 - Unterstützende Kräfte, die Eltern und Kindern bei Terminen im SPZ bzw. bei notwendiger Diagnostik unterstützen.
- a) Wertschätzung, Verständigung, Transparenz gegenüber dem bestehenden Personal im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft insbesondere durch Einhaltung von Verbindlichkeiten, auch in Krisenzeiten.
 - b) Verbesserung, oder Weiterentwicklung der Qualität in der Personalführung der Träger.
 - c) Die Fürsorgepflicht der Träger gegenüber dem Personal ist zu stärken.
 - d) In Bezug auf die 70/30-Quote, mit welcher Fachkräfte und Andersqualifizierte in einem ausgewogenen Verhältnis eingesetzt werden sollen, sollte sowohl die Quote an sich als auch die Definition der Fachkraft in den Blick genommen werden und ggf. der aktuellen Situation angepasst werden.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Teams sollte sich an der Konzeption und der Zielgruppe und vor allem an den Stärken der Mitarbeitenden orientieren um einen effizienten und effektiven Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

2. Empfehlungen und Erfordernisse um Nicht Fachkräfte ins System dauerhaft zu integrieren

- a) Aktuell nicht der Fachkräfteverordnung entsprechende Mitarbeitende, welche aber bereits im Kita-System arbeiten sollen weiterqualifiziert werden. Dabei

soll vollumfänglich einbezogen werden, welche Voraussetzungen die Person mitbringt. Dazu gehören:

- o die eigene Biographie
- o die Berufserfahrung
- o die schulische Ausbildung

- b) Auf Grundlage dieses Kompetenzprofils kann dann die Entscheidung erfolgen, welche weiteren Qualifizierungsmodule erforderlich sind, damit die Mitarbeitenden dauerhaft im System tätig werden können.
- c) Es wird eine modulare Weiterbildung empfohlen, die die Möglichkeit bietet Mitarbeitende stufenweise qualifizieren zu können.
- d) Hierzu ist es unabdingbar die notwendigen Module (Curriculum) für die Tätigkeit zu definieren. Weiterhin muss eine Zielgruppendefinition zur Wahrnehmung des modularen Weiterbildungsmodells erfolgen.
- e) Diese Fort- und Weiterbildungen müssen auch in ausreichender Quantität und Qualität zur Verfügung stehen.
- f) Die Finanzierung der einzelnen Module soll im Rahmen des KitaG nach Erforderlichkeit erfolgen.
- g) Die Einsatzmöglichkeiten der in den Einrichtungen Mitarbeitenden muss grundsätzlich hinsichtlich der fachlichen Aufgaben (BEE) sowie des rechtlichen Umfangs (Aufsichtspflicht etc.) definiert werden. Nur so können multiprofessionelle Teams das Kitasystem entlasten.
- h) Grundsätzlich wird ein Verständnis angeregt, die Multiprofessionalität als Stütze und nicht als Handicap des Kitasystems zu verstehen.
- i) Aus welchen Etats werden Fortbildungen finanziert und woraus soll nachgeschult werden?

3. Bezüglich der Ausbildungskapazitäten regt der Landesjugendhilfeausschuss an:

- j) Offensives Bewerben zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten in den Einrichtungen u.a. auch auf Ebene der zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe.

- k) Die Anzahl der Schulplätze sollte mit dem Ziel gesteigert werden: „Jeder der die Ausbildung machen will, soll auch einen schulischen Ausbildungsplatz bekommen“. Änderungen in den Ausbildungsinhalten / Anforderungen und Veränderungen in der schulischen Ausbildungskapazität müssen ins Feld kommuniziert werden. Die Kommunikation zwischen den Fachschulen und den Trägern der praktischen Ausbildungsanteile ist zu intensivieren.
- l) Hierzu müssen auch die Quantität und die Qualität der Auszubildenden in den Blick genommen werden. Qualitätsstandards müssen definiert werden.
- m) Die Qualität der schulischen Ausbildung sollte überdacht und an die fachlichen Erfordernisse in den Einrichtungen angepasst werden.
- n) Es wird die weitgehende Übernahme des Trägeranteils für Auszubildende durch die öffentliche Hand empfohlen.
- o) Weiter ist es erforderlich, das Bewusstsein für die Ausbildungsverantwortung der Träger zu stärken – Keine Begrenzung der Ausbildungsplätze je Kita durch das örtlich zuständige Jugendamt, sofern die Kita eine Praxisanleitung gewährleistet und über die entsprechende Größe und Kapazität verfügt.
- p) Aufgrund der Shell-Studie ist damit zu rechnen, dass ein erhöhtes Maß an Wechsel der Mitarbeiter*innen zu erwarten ist.
- q) Auch der Schulbereich muss kreativ und lösungsorientiert mitarbeiten, auch hier bedarf es der Einhaltung einer Verantwortungsgemeinschaft.

4. Integration von Menschen mit ausländischen- oder Teilabschlüssen ins System.

Die Vereinfachung zur Bewertung und Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder von nicht vollständig abgeschlossenen fachspezifischen Ausbildungen ist dringend erforderlich. Der Landesjugendhilfeausschuss schlägt die Benennung von Ansprechpartner*innen und das Erarbeiten von Wegweisern vor, so dass der Zugang zur Anerkennungsverfahren vereinfacht wird. Diese sollten transparent dargestellt werden und einfach abrufbar sein.

Eine Absicherung für Träger muss gegeben sein, dass die Refinanzierung bei Einstellung von Menschen mit ausländischen Abschlüssen auch sicher erfolgt. Auch die temporären Abläufe müssen verkürzt werden.

Positionspapier zum Fachkräftemangel in den Hilfen zur Erziehung

Die aktuelle Lage

Der Fachkräftemangel im sozialen Bereich und damit auch im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wird seit Jahren von Verbänden, Gewerkschaften, Fachaufsichtsbehörden (Landesjugendamt) und Arbeitgebern thematisiert: Zum Beispiel haben sich im Jahr 2018 die AGJ und auch der AFET e. V. mit dem Thema Fachkräftemangel beschäftigt und in den veröffentlichten Papieren den steigenden Fehlbedarf an Fachkräften prognostiziert. Im Jahr 2020 hat sich der Bundesverband privater Träger der freien Kinder und Jugendhilfe (VPK) ebenfalls mit einem Positionspapier zum Fachkräftebedarf geäußert. Am aktuellsten ist die Ausarbeitung des LVR NRW vom März 2022. Hierin wird u.a. ein 19-Punkte-Plan vorgestellt, der Maßnahmen beschreibt, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Wie in der Pflege ist der Fachkräftemangel auch in den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe ein gesamtgesellschaftliches Problem – in den Hilfen zur Erziehung, den Jugendämtern, der Jugendsozialarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit gleichermaßen wie in den Kindertagesstätten. Es ist Zeit, sich damit auseinanderzusetzen,

- was es gesellschaftlich bedeutet, wenn Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie Heranwachsende im Rahmen nicht bedarfsgerecht unterstützt und begleitet werden können, weil auf Grund des Mangels an Fachpersonal Bedarfe nicht eruiert und passende Angebote nicht ausreichend vorgehalten werden können (Kinderschutz, Bildungs- und Teilhabechancen u.v.m.) und
- welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig zu ergreifen sind, die aktuelle desolante Personalsituation perspektivisch wieder zu verbessern.

Es ist 5 vor 12.

Bei zahlreichen Jugendämtern sind viele Stellen vakant. Dadurch wird der betreffende ASD in die Lage versetzt, i.d.R. ausschließlich Krisen bearbeiten zu können. Für Prävention, kontinuierliche Beratung und die Einrichtung niedrighschwelliger Hilfen ist kaum Zeit.

Waren freie Träger in der ersten Welle der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge 2015/2016 noch in der Lage, notwendige Betreuungsangebote zu schaffen, so müssen heute Gruppen aufgrund von Personalmangel schließen, zusammengelegt oder Plätze

in einzelnen Gruppen reduziert werden. Jugendämter haben dadurch vermehrt Schwierigkeiten, Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht stationär unterzubringen; ambulante Hilfen können nicht zügig eingerichtet werden. Kinder, Jugendliche bzw. Familien stehen auf Wartelisten für geeignete und notwendige Hilfen.

Daneben gilt es für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendhilferechtes, das seit Juni 2021 gilt, zahlreiche neue Regelungen umzusetzen.

In der Folge der bestehenden Arbeitsbelastungen sinkt die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, die Personalfuktuation nimmt zu. Nicht zuletzt mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern verschärft sich die Situation.

Erste Empfehlungen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung

- Als besonders kurzfristig wirkende Lösung wird die Vermeidung von Sofortausfall einer Fachkraft bei Schwangerschaft gesehen. Hier sollte ab sofort wieder eine differenzierte Betrachtung des Einzelfalls (wie vor der Pandemie) möglich sein.
- Die Kampagne des Landes zur Fachkräftegewinnung unter Federführung des Bildungsministeriums ist zwischen allen relevanten Ministerien zu verzahnen und nicht einseitig auf ein Arbeitsfeld -wie aktuell das der Kindertagesstätten- auszurichten.
- Die Anzahl der Dualen Ausbildungsplätze an den Fachschulen ist zu erhöhen. Dabei ist auf eine Überarbeitung der Gestaltung der Praxisphasen hinzuwirken.
- Die Fachkräftevereinbarung des Landes RLP für die teil-/stationären Hilfen ist zu überarbeiten, damit weniger Einzelfallgenehmigungen nötig sind. Es ist zu berücksichtigen, dass zukünftig ein Arbeiten in multiprofessionellen Teams unerlässlich ist. Der FA 3 schlägt dazu die Erarbeitung eines Annex zur bestehenden Fachkräftevereinbarung vor und steht dabei beratend und unterstützend gern zur Verfügung.
- In der Einbeziehung von Fachkräften aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird eine weitere Ressource gesehen.

- profilergänzende Arbeitskräften, die konzeptionell begründet die eingesetzten Fachkräfte unterstützen können und durch modulare Weiterbildung qualifiziert werden, sind zu berücksichtigen.
- Die Rahmenbedingungen in den Arbeitsfeldern der Hilfen zur Erziehung sind zu verbessern: z. B. muss die personelle Ausstattung der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen (teil-/stationäre Gruppen) so bemessen sein, dass Krankheits- und Urlaubsausfälle kompensierbar sind, ohne dass sie zu hohen Belastungen in den Gruppen führen. Für die ambulanten Hilfen sind einheitliche Qualitätsstandards sicherzustellen. Hier ist an die vom LJHA für die ambulanten Hilfen im April 2013 beschlossenen „Empfehlungen zur Entwicklung und Sicherung notwendiger Qualität“ anzuknüpfen und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung zu ergreifen.

Als eine notwendige Voraussetzung dafür sind für die kommunalen Jugendämter ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

- Die Ressourcen bei den freien Trägern für Ausbildung, Einarbeitung, Akquise sowie kontinuierliche Personalentwicklung sind bei der Berechnung von Personalbedarfen zu berücksichtigen und müssen als entgeltrelevant anerkannt werden. U.a. müssen sich auch in den Betriebserlaubnissen Stellenanteile für Praxisanleitung/ Ausbildung niederschlagen (vergleichbar wie bei den Personalschlüsselberechnungen in Kindertagesstätten).
- In den Jugendämtern sind zur Erfüllung der Kernaufgaben ausreichend Stellenäquivalente (vgl. z.B. Handbuch zur Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern -PeB- des Bayerischen Landesjugendamtes⁷) sowie Duale Ausbildungsplätze für einschlägige Hochschulstudiengänge regelhaft in den Stellenplan aufzunehmen.
- Zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sind die Prüfungen und Verfahren zu beschleunigen; gleiches gilt für die Verfahren für notwendige Aufenthaltsverlängerungen bei ausländischen Beschäftigten.
- Bestehende Wissenslücken zum quantitativen und qualitativen Bedarf an Fachkräften sind zu schließen. Wir brauchen Zahlen, Daten, Fakten zur Beschäfti-

⁷ Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Bayerisches Landesjugendamt, München, April 2013, in Kooperation mit dem Bayerischen Landkreistag

- gungsstruktur in den Hilfen zur Erziehung, die als Basis für die Entwicklung einer längerfristigen Strategie erhoben und zu analysiert werden müssen. Veränderte Ansprüche an Arbeitsformen und -modelle sind zu berücksichtigen.
- Für (persönlich geeignete) Quereinsteiger*innen braucht es gezielte Fort- und Weiterbildungsprogramme „on the job“ und finanzielle Anreizsysteme zum Wechseln. Zur Frage, wie persönliche Eignung festgestellt werden könne, wurde die Parallele zur Kindertagespflege (persönliche Eignungsprüfung im Rahmen der Pflegeerlaubniserteilung) gesehen – hier könnte an vorhandene Erfahrungen angeknüpft werden.
 - Die Ausbildung an den Fachschulen für Sozialwesen ist zu reformieren- fachlich wie strukturell (z.B. Thema Ausbildungsvergütung). Ausbildung und Praxis sollten hierbei intensiv zusammenarbeiten. Denkbar wäre, eine separate Ausbildung zum/zur Jugend- und Heimerzieher*in in allen Bundesländern anzubieten. Dies könnte eine geeignete Maßnahme sein, um eine Vermischung des Bedarfs an Erzieher*innen in Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung vom Bedarf an Erzieher*innen in Heimeinrichtungen getrennt wahrnehmen zu können.
 - Im Zuge der Planung der Umsetzung der Regelungen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ist auf eine Erarbeitung von (schul)integrierend ausgerichteten (sozial)pädagogischen Konzepten sowie eine bessere Verzahnung der verschiedenen Hilfsangebote für Kinder und ihre Eltern hinzuwirken.
 - Es ist zudem dringend notwendig, dass sowohl der Bundesgesetzgeber als auch der Landesgesetzgeber bei neuen Gesetzen, die erlassen werden, eine Gesetzesfolgenabschätzung trifft, die sich damit beschäftigt, ob die Regelungen auf Basis der vorhandenen Fachkräfte überhaupt umsetzbar ist.

Fazit und Ausblick

Der Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe ist multidimensional kann deshalb nicht mit wenigen einfachen Stellschrauben behoben werden. Er ist auf Grund seiner gesellschaftlichen Relevanz auf keinen Fall ausschließlich ein Problem der betroffenen Arbeitsgeber.

FACHKRÄFTEKAMPAGNE KINDERTAGES- BETREUUNG

Bildungsministerium
Rheinland-Pfalz

Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.

Unser Kampagnenspirit

Wir hören erst zu - dann handeln wir.

Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.

...und wir haben zugehört.

Der
Verantwortungsgemeinschaft
zu Beginn:

20
qualitative
Einzelinterviews
mit den Kita-
Spitzen in RLP

Den Fachkräften aus
unterschiedlichen
Aufgabenbereichen:

4 Fokusgruppen
mit je 6
Erzieherinnen
und Erzieher

Der
Fokuszielgruppe –
social-minded GEN Z

400
(angehende)
Fachkräfte
&
Generation Z

Im allerersten Schritt haben wir die Zielgruppen der Kampagne zu diversen Themen befragt, um die Kampagne noch treffsicherer zu gestalten.

Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.

Zielsetzung der Marktforschung war es, sinnvollen Input zur Optimierung der Kampagne zu erhalten:

- ein aktuelles, offenes Stimmungsbild bekommen.
- Verantwortungsgemeinschaft und Hauptzielgruppe (Gen Z) die Strategie sowie die geplanten Maßnahmen der Kampagne bewerten lassen.
- erfahren, welche grundsätzlichen Erwartungen die Befragten an die Kampagne haben, aber auch Fehler in der Kommunikation zu vermeiden,
- um daraus Impulse für die Weiterentwicklung der Kampagne zu generieren, damit die Wirksamkeit weiter steigt.

Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.

Mit Abschluss jedes Modules flossen die Handlungsempfehlungen in die Kampagnen-Ausarbeitung ein:

Handlungsempfehlungen:

**Modul Eins
Befragung Verbände und Träger**

- Motive müssen realistischer sein, echte Erzieherinnen und Erzieher
- Mehr Edukation in der Handlung, weniger Spiel
- Textlines mit mehr Wertschöpfung, keine Jugendwörter
- Aufklärung Beruf wünschenswert

**Modul Zwei
Befragung Fachkräfte**

- Viele Handlungen des Berufes aufzeigen
- Management-Aspekte darstellen
- Drinnen- und draußen-Aspekte berücksichtigen
- Wertschöpfung für den Beruf erzeugen, Respekt generieren

**Modul Drei
Befragung Auszubildende & Interessierte**

- Positiv über Berufsbild aufklären
- Vielseitigkeit des Berufes darstellen
- Karriere-Chancen aufzeigen



Fachkräftekampagne Kindertagesbetreuung
im Auftrag des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz

**Ergebnisse
aus der
Marktforschung**



**Überzeugende Ergebnisse der Kampagne –
nahezu alle Beteiligten haben die Art und Weise mit der beschriebenen Zielsetzung
positiv bewertet:**

94% „GUT“

von 573 Teilnehmerinnen und Teilnehmer



**Überzeugende Ergebnisse der Kampagne –
die Verantwortungsträger wie Kommunen, Träger und Verbände
konnten intensiv Feedback geben:**

27 STUNDEN

Interviewzeit mit
20 kompetenten Teilnehmerinnen und Teilnehmer



**Überzeugende Ergebnisse der Kampagne –
die Zustimmungswerte steigen
überproportional nach den Optimierungen:**

ZUSTIMMUNGSWERT FÜR DIE KAMPAGNE

VOR DER
FOKUSGRUPPE

74%

NACH DER
ÜBERARBEITUNG

91%



**Überzeugende Ergebnisse der Kampagne –
die Kampagne erzeugt auf sehr hohem Niveau Interesse am Beruf;
Zielgruppe fordert aber auch mehr Informationen:**

70%

DER INTERESSIERTEN
GEBEN DIE BEWERTUNG
GUT / SEHR GUT AB

40%
PROBLEME
BEI DER
INFORMATIONEN-
BESCHAFFUNG

Wer Interesse weckt, muss auch zielgruppenaffin liefern.



**Unsere kleinen und großen Heldinnen und Helden haben uns mit viel
Leidenschaft unterstützt
und die Kampagne jedes Mal ein bisschen besser gemacht:**

ERZIEHERINNEN
& ERZIEHER 13 3 TAGE
KINDER 34 14 MOTIVE



**Überzeugende Ergebnisse der Kampagne –
auch das entwickelte Kampagnenlogo erhielt Bestnoten:**



Das mag ich. Magst du auch?

Werde Erzieherin
oder Erzieher.

60%
„SEHR GUT“
& „GUT“



**Der Vorher-Nachher-Effekt:
EHRlich – INFORMATIV - AUTHENTISCH**



Vorher



Nachher

Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.

Fachkräftekampagne Kindertagesbetreuung
im Auftrag des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz

Was machen
wir?

Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.



Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.

WERDE-ERZIEHERIN-ODER-ERZIEHER.RLP.DE



Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.

WERDE-ERZIEHERIN-ODER-ERZIEHER.RLP.DE



Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.

WERDE-ERZIEHERIN-ODER-ERZIEHER.RLP.DE

TOLL – MIT DIR BEGREIFE ICH DIE WELT!

MARIE, 1 Jahr alt

WERDE-ERZIEHERIN-ODER-ERZIEHERBLAUDE
Werde Erzieherin oder Erzieher.

KOMM – WIR GRÜNDEN EINE BAND!

THERESA & HANNAH, beide 5 Jahre alt

WERDE-ERZIEHERIN-ODER-ERZIEHERBLAUDE
Werde Erzieherin oder Erzieher.

DU – MAGST DU MICH AN DIE HAND NEHMEN?

KITA-KIND, 3 Jahre alt

WERDE-ERZIEHERIN-ODER-ERZIEHERBLAUDE
Werde Erzieherin oder Erzieher.

DU KANNST DU MIR MAL BITTE HELFEN?

ELL, 2 Jahre alt

Erzieherinnen und Erzieher
Kümmern sich um das Wichtigste, das wir haben: unsere Kinder!

Sie unterstützen junge Menschen dabei, sich selbst und die Welt besser kennenzulernen, geben Orientierung, sie wecken Neugierde, sie stärken und lehren. Das ist nicht nur für die Kinder und ihre Eltern unschätzbar wertvoll, sondern für uns alle.

Erzieherinnen und Erzieher sorgen dafür, dass die Gesellschaft heute funktionieren kann und gestalten die von morgen aktiv mit. Gemeinsam mit den Kindern toben und lachen, die Welt entdecken, immer wieder neue Erfahrungen machen, singen, spielen und forschen – das alles gehört zum Berufsalltag.

Doch da ist noch viel mehr: Erzieherin oder Erzieher zu sein, ist ebenso vielseitig wie anspruchsvoll. Denn um optimal fördern und pädagogisch fundiert handeln zu können, muss man genau beobachten, beobachten, unterstützen, eine helfende Hand reichen und auch mal eine Träne trocken – kurzum:

eine verlässliche und vertrauenswürdige Bezugsperson sein!

Weiter zu BerufsBild →

Erzieherinnen und Erzieher
Kümmern sich um das Wichtigste, das wir haben: unsere Kinder!

Sie unterstützen junge Menschen dabei, sich selbst und die Welt besser kennenzulernen, geben Orientierung, sie wecken Neugierde, sie stärken und lehren. Das ist nicht nur für die Kinder und ihre Eltern unschätzbar wertvoll, sondern für uns alle.

Erzieherinnen und Erzieher sorgen dafür, dass die Gesellschaft heute funktionieren kann und gestalten die von morgen aktiv mit. Gemeinsam mit den Kindern toben und lachen, die Welt entdecken, immer wieder neue Erfahrungen machen, singen, spielen und forschen – das alles gehört zum Berufsalltag.

Doch da ist noch viel mehr: Erzieherin oder Erzieher zu sein, ist ebenso vielseitig wie anspruchsvoll. Denn um optimal fördern und pädagogisch fundiert handeln zu können, muss man genau beobachten, beobachten, unterstützen, eine helfende Hand reichen und auch mal eine Träne trocken – kurzum:

eine verlässliche und vertrauenswürdige Bezugsperson sein!

Weiter zu BerufsBild →

Home Kontakt Impressum Datenschutz Barrierefreiheit Leichte Sprache

Instagram

werdeerzieherinodererzieherrip

4 Beiträge 112 Follower 0 abonniert

WILLKOMMEN BEI WERDE ERZIEHERIN ODER ERZIEHER RLP

FÜR ALLE INTERESSIERTEN: UNSERE WEBSITE

WO SIND DIE ERZIEHERIN ODER ERZIEHER?

ERZIEHERIN ODER ERZIEHER WAS IST DAS?



werdeerzieherinodererzieherrip • F

Wir wollen euch auf diesem Profil den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher näher bringen! Aber was ist das überhaupt?

Erzieherinnen und Erzieher sind kurz gesagt pädagogische Fachkräfte, die sich um Kinder, aber auch Jugendliche und junge Erwachsene kümmern. Aber zum Beruf der Erzieherin oder des Erziehers gehört noch so viel mehr:

Sie sind Bezugspersonen in einer der prägendsten Entwicklungszeit der Kinder, begleiten und gestalten diese Entwicklungszeit ganz massiv, sorgen für eine gute Sozialisierung und, und...

Gefällt 21 Mal vor 2 Wochen

Melde dich an, um mit „Gefällt mir“ zu markieren oder zu kommentieren.